

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 188 (2020)  
**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Soziale Unterstützung in Pfarreien

Migrationspastoral hat in der Schweiz eine lange Geschichte. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) arbeiten aktuell gemeinsam an einem Gesamtkonzept der Migrationspastoral. Dieses hat zum Ziel, in den nächsten Jahren in einem vermehrten Miteinander bei gleichzeitig wertschätzendem Nebeneinander an einer Gemeinschaft in Vielfalt zu bauen. Hier spielt die Diakonie eine wichtige Rolle. Wenn wir auf die Entwicklung der Diakonie in vielen anderssprachigen Gemeinden zurückblicken, sind drei Entwicklungsphasen zu erkennen.

Phase 1: In jungen Migrationsgemeinden baut die Diakonie auf dem Engagement von Freiwilligen auf. Neu Ankommende finden ihren ersten Rückhalt in der sie aufnehmenden Gemeinschaft. Dort erhalten sie auch Unterstützung in ihren Fragen beim Zurechtfinden im neuen Land, angefangen von Übersetzungsdiensten bis zur Begleitung bei Behördengängen.

Phase 2: Nach einer ersten Integration sinkt der konkrete Unterstützungsbedarf. Die Diakonie rückt in den Hintergrund. Die Bedeutung von gemeinsamen Anlässen mit Menschen mit gleichen oder ähnlichen Wurzeln und die Feier von Gottesdiensten in der Muttersprache steigen. Die Feier der Gemeinschaft stärkt das soziale Netz und gibt ein Gefühl von Heimat. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl leistet diakonisch einen wichtigen Beitrag, indem schwache Glieder der Gemeinschaft aufgefangen und mitgetragen werden.

Phase 3: Die älter werdende erste Generation ist vermehrt auf konkrete Hilfe und Unterstützung angewiesen. Ähnlich wie in Ortspfarreien werden professionelle Sozialarbeiterinnen und -arbeiter angestellt. Diese bieten nun auch Neuankömmlingen bei sozialen Problemen und Fragestellungen professionelle Unterstützung an. Inhaltlich nähert sich die Diakonie in der Migrationspastoral den Aufgaben der Ortspastoral an – mit einem Fokus auf die jeweiligen kulturellen Herausforderungen.

Und doch gibt es Unterschiede. Die spezifischen Herausforderungen der Diakonie in Migrationsgemeinden wurden – und werden – während der Coronakrise ersichtlich. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter waren beispielsweise gefragt, um in Krisensituationen grenzüberschreitende Kontakte zu den Behörden des Heimatlandes herzustellen, um etwa bei Todesfällen notwendige Dokumente zu erhalten. Im Weiteren zeigten sich selbst in grossen



und etablierten Migrationsgemeinden vermehrt soziale Probleme von Sans-Papiers. Menschen mit Lebensmittelpunkt in der Schweiz stehen plötzlich ohne Einkünfte und Sozialversicherungen da. Es fehlt das Nötigste zum Leben.

Damit ein vermehrtes Miteinander bei gleichzeitigem wertschätzendem Nebeneinander gelingen kann, ist es wichtig, sich gegenseitig zu kennen, sich zu verstehen. Dies schliesst insbesondere das Kennen der Herausforderungen und das Wissen um Nöte der oder des Nächsten mit ein. Hier kommt der Diakonie eine wesentliche Rolle zu, die ein wichtiger Schlüssel ist für ein vermehrtes Miteinander von Migrations- und Ortspastoral. Das Bewusstsein der Gemeinsamkeiten und Unterschiede gerade im diakonischen Bereich ist wichtig, um auf Augenhöhe und im vermehrten Miteinander gemeinsam an unserer Kirche Schweiz zu bauen.

*Karl-Anton Wohlwend\**



## Editorial

### **Tabula rasa**

*Mit dem Puzzeln ist es wie mit dem Erdnüsse-Knabbern – hat man erst einmal damit angefangen, kann man nicht mehr aufhören. Und selbst jetzt, als die im Hausarrest geborene Idee der «Zämesetzi» eigentlich nicht mehr als Zeitvertrieb herhalten müsste, liegt bei uns auf dem Esstisch ein frischer 1500-Teiler auf einem Haufen, fein nach Karton riechend. Motiv: ein reich geschmückter Indianerhäuptling und sein scheckiges Pferd. Farbenfroh-kitschig und ganz schön schwer. Aber er muss zusammengesetzt werden. Der Ehemann wird zu Hilfe gerufen, damit das dann auch noch was wird mit dem Sommer. Draussen. «Wieso tun wir uns das an?», fragt mein Mann Stunden später. «Wir puzzeln nicht wirklich gern, es ist nicht mal schön, und trotzdem verblöden wir unsere Zeit damit.» Ich entgegne lapidar: «Es muss zu Ende gebracht werden, was begonnen worden ist.» Wir puzzeln weiter. «Dieser Häuptling treibt mich noch in den Wahnsinn», lamentiert er. «Und erst das angemalte Pferd!», stöhne ich. «Es ist wie bei vielen Menschen: Sie stecken irgendwo fest, sind im falschen Job, in der falschen Beziehung und wursteln trotzdem weiter», sinniere ich. Er: «Ja, weil sie schon so viel investiert haben. Wenn sie aufgeben, wäre alles umsonst.» Darum puzzeln wir weiter und sollten es fertigkriegen, bevor es uns fertigmacht. Plötzlich geht's ganz schnell: Eine Windböe rauscht durchs offene Fenster und fegt alle Teile vom Tisch. Tabula rasa! Befreit öffnen wir eine Packung Erdnüsse. Und sind im Nu fertig damit.*

**Brigitte Burri**



## In dieser Ausgabe

### **Carte Blanche**

Bischof Felix Gmür über gelebte Gemeinschaft in der Krise 231

### **Migrationsgemeinden**

Über das Integrationspotenzial sozialer Unterstützung 232  
Rezension zu zwei Forschungsarbeiten online\*

### **Diakonie**

Wie kirchliche soziale Arbeit gesellschaftlich relevant bleibt 234

### **Sans-Papiers**

Im Gespräch mit Nicola Neider Ammann 236

### **Pro/Kontra**

Wenn Hilfe in Not geltendes Recht übertritt 238

### **Bistum Sitten**

Ein neues Dokument schafft Klarheit 239

### **900 Jahre Kloster Engelberg**

Musik als roter Faden durch die Geschichte 240

### **Tattoos**

Modetrend, Erkennungszeichen – pastorales Hilfsmittel? 242

### **Franziskanische Spiritualität**

Vom Vaterunser bis zur Erklärung von Abu Dhabi 244

### **Amtliche Mitteilungen**

245

### **Anzeigen**

247

### **Impressum**

248

\* online auf [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)



\* Karl-Anton Wohlwend (Jg. 1968) ist Volkswirt und Theologe. Seit 2019 ist er Nationaldirektor a. i. der Dienststelle migratio der Schweizer Bischofskonferenz. Nach dem Einstieg in die Pastoral war er fast 20 Jahre im Sozial- und Gesundheitswesen tätig.



## Der Tisch steht schief

Die Coronakrise schüttelt die Kirche durch. Was bedeutet es, wenn sich die Gemeinschaft nicht mehr zum Gottesdienst versammeln kann, und das über Wochen? Ist Kirche auch mit eingeschränkter Sakramentenspendung lebendig?

Es ist schwer zu ertragen. Keine öffentlichen Gottesdienste, keine gemeinsamen Feiern in der Fastenzeit und Karwoche, an Ostern und Christi Himmelfahrt. Liturgie auf ein Minimum heruntergefahren.

Die gelebte Gemeinschaft ist konstitutiv für die Beziehung zwischen Gott und Mensch. Denn wie Gott die Menschen «nicht zu einem Leben in Vereinzelung, sondern zum Zusammenschluss in gesellschaftlicher Einheit» erschuf, so erwählte er sie «nicht nur als Einzelwesen, sondern als Glieder einer bestimmten Gemeinschaft» (Gaudium et Spes 32). Am deutlichsten zeigt sich diese Gemeinschaft in der miteinander gefeierten Liturgia. Sie ist entscheidend. Und ebenso entscheidend sind das Glaubenszeugnis (Martyria) und der Dienst am Nächsten (Diakonia). Gottesdienst, Glaubenszeugnis und tätige Nächstenliebe kann man zwar unterscheiden, aber man darf sie nicht trennen. Denn Gottesdienst ist auch Glaubenszeugnis und Nächstenliebe, Glaubenszeugnis ist immer auch Dienst für Gott und die Mitmenschen, tätige Nächstenliebe ist auch Dienst von und für Gott und Zeugnis des Glaubens. Die Apostelgeschichte schildert eindrücklich, wie sich diese Grundvollzüge der Kirche organisch durchdringen und so gemeinschaftsbildend wirken. Sie konstituieren die Kirche in einer wechselseitigen, lebendigen Dynamik.

Diese Dynamik gerät durcheinander, wenn einer der drei Glaubensvollzüge über die anderen gestellt wird. Dann treten latent vorhandene Spannungen heftig ans Tageslicht. Wird die öffentlich gefeierte Liturgie zur exklusiven Form des Glaubensvollzuges erhoben und die Diakonie, die sich vermeintlich lediglich daraus ableitet, ihr untergeordnet, ist das Fehlen öffentlicher Got-

tesdienste umso dramatischer. Ein Ausspielen der Liturgie gegenüber der Diakonie kann dazu führen, dass Gottesdienste als angeblich alleinige Heilsquellen unbedingt eingefordert werden und die Caritas abgewertet oder ausgeblendet wird. Umgekehrt geht fehl, wer die Diakonie der Liturgie überordnet und den Dienst am Nächsten als die schlechthinige Erfüllung christlichen Lebens sieht und Gottesdienste zum Nice-to-have-Event werden lässt, Gemeinschaft im Gebet zu einer wählbaren Option.

Beide Tendenzen laufen dem christlichen Verständnis von gelebter Gemeinschaft zuwider. Sie verbindet die falsche Prämisse, dass die verschiedenen Grundvollzüge in Konkurrenz zueinander stehen. Auch in der Krise tut ein ausgewogener Blick auf das Verhältnis der Grundvollzüge und das Potenzial ihrer Wechselwirkung gut. So erschöpft sich die Liturgie nicht in der Feier öffentlicher Gottesdienste. Gemeinsames Beten in einfachen Formen und im kleinen Rahmen ist auch in der Krise möglich. Hauskirchen schaffen Gemeinschaft und sind Orte der Begegnung mit Gott. Sie stehen nicht in Konkurrenz zum öffentlichen Gottesdienst. Vielmehr vermitteln und fördern sie den Glauben von innen her und helfen dabei, die Sehnsucht nach der Quelle des christlichen Glaubens durchzuhalten.

Der Tisch steht nur gerade, wenn alle Beine gleich lang sind. In der Krise steht der Tisch schief. Die Akzente haben sich temporär verlagert, was ungewohnt und schwer zu ertragen ist. Schief ist aber nicht kaputt. Freuen wir uns auf das gesunde Gleichgewicht, wenn wir wieder gemeinsam öffentliche Gottesdienste feiern!

*+Felix Gmür, Bischof von Basel*



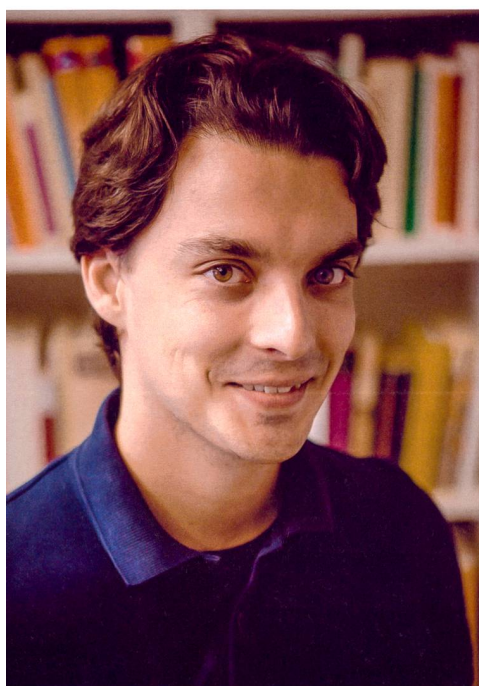
Dr. theol. Dr. phil. Felix Gmür (Jg. 1966) ist seit 2011 Bischof von Basel und von 2019 bis 2022 Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK).



## «Auf der Suche nach sozialem Anschluss»

Der Staat unterstützt Migrierte u. a. in wirtschaftlichen Belangen. Wesentliche Grundbedürfnisse wie Zugehörigkeit und Wertschätzung werden damit aber oft nicht gestillt. Dies können Migrationsgemeinden bieten. Darüber sprach die SKZ mit Simon Foppa.

Aus Syrien, Eritrea, Italien, Brasilien und aus vielen anderen Ländern kommen Menschen in die Schweiz. Die Gründe der Migration sind sehr unterschiedlich, gemeinsam ist ihnen, dass sie ihr soziales und kulturelles Umfeld verlassen haben. Manche finden in Migrationsgemeinden eine neue Heimat.



**SKZ: Sie forschten in Ihrer Promotionsarbeit<sup>1</sup> über die soziale Unterstützung in christlichen Migrationsgemeinden. Welches waren Ihre zentralen Erkenntnisse?**

*Simon Foppa (Bild)<sup>2</sup>:* Wer von einem Ort an einen anderen migriert, lässt einen grossen Teil seines sozialen Netzwerks zurück, das er über Jahre hinweg aufgebaut hat. Damit gehen auch viele instrumentelle, informationelle und psychische Ressourcen verloren, die für einen Menschen sehr wichtig sind. Diesen Verlust in unserer schnelllebigen Gesellschaft zu kompensieren,

ist nicht einfach. Bereits für uns Schweizerinnen und Schweizer kann es schwierig sein, im Erwachsenenalter neue gehaltvolle soziale Beziehungen aufzubauen. Noch schwieriger ist es für Personen, die eine andere Sprache sprechen oder in einem anderen kulturellen Umfeld aufgewachsen sind. In diesem Kontext bieten Migrationsgemeinden einen Rahmen, worin der Aufbau von neuen sozialen Beziehungen sehr einfach ist. Denn ein grosser Vorteil solcher Gemeinden besteht darin, dass sie selbst aus Migrantinnen und Migranten bestehen, die dieselben Erfahrungen durchgemacht haben und ebenfalls auf der Suche nach sozialem Anschluss sind.

### **Was bedeutet den Migrantinnen und Migranten die Gemeinde?**

Viele meiner Interviewpartnerinnen und -partner sagten zu mir, dass die Gemeinden für sie wie eine Familie seien.

Die Gemeinden scheinen also in der Schweiz eine ähnliche Funktion einzunehmen wie die Familie, die sie in ihrem Herkunftsland zurücklassen mussten. Das klingt nach einer etwas banalen Erkenntnis. Aber das Bedürfnis nach qualitativ gehaltvollen sozialen Beziehungen ist sehr zentral für Menschen. Viele staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsmassnahmen sind darauf ausgerichtet, ökonomische, strukturelle oder instrumentelle Herausforderungen von Zuwanderern zu lindern. Dies ist natürlich sehr wichtig. Aber die meisten Menschen sehnen sich mindestens ebenso nach einem liebevollen Umfeld, in dem sie sich aufgenommen fühlen und das ihrem Leben einen Sinn gibt. Hierfür sind Migrationsgemeinden essenziell.

### **Welche soziale Unterstützung bieten die Gemeinden bzw. ihre Mitglieder vornehmlich?**

Da Migrationsgemeinden selbst aus Migrantinnen und Migranten bestehen, sind sie sehr gut auf die Bedürfnisse ihrer «Klientel» abgestimmt. Normalerweise bieten sie eine breite Palette von Angeboten für unterschiedliche migrationsspezifische Bedürfnisse an. Hierzu gehören etwa Sprach- und Bildungskurse, soziale Aktivitäten, Wohnungs-, Kleider- und Arbeitsbörsen sowie natürlich auch religiöse Aktivitäten wie Gottesdienste, Bibelgruppen, Kasualien und Möglichkeiten zur persönlichen Beratung oder zu seelsorgerlichen Gesprächen. Fast wichtiger noch als diese institutionalisierten Angebote sind meiner Meinung nach aber die informellen sozialen Unterstützungsleistungen, die sich die Gemeindemitglieder untereinander geben. Denn hier werden – wie schon gesagt – Bedürfnisse gestillt, die sonst in unserer Gesellschaft kaum in anderen Institutionen befriedigt werden. Hierzu gehören Dinge wie Dasein, Zuhören, Wertschätzung, liebevolle Gemeinschaft sowie die Möglichkeit, seinen Glauben mit anderen Menschen zu teilen und weiterzuentwickeln.

### **Wie hoch ist das Integrationspotenzial dieses Engagements? Wo liegen die Grenzen, wo die Schwächen?**

Bleiben wir für diese Frage bei der Familienmetapher. Familien haben sowohl positive wie auch negative Seiten. Die positive Seite einer guten Familie besteht darin, dass ich darin schnell jemanden finde, der zur Stelle ist, wenn ich Unterstützung brauche oder mein Herz ausschütten will. Allein diese Tatsache gibt uns Menschen schon einen

<sup>1</sup> Foppa, Simon, Kirche und Gemeinschaft in Migration. Soziale Unterstützung in christlichen Migrationsgemeinden, St. Gallen (Edition SPI) 2019.

<sup>2</sup> Dr. phil. Simon Foppa (Jg. 1983) schrieb als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut eine Promotionsarbeit zur sozialen Unterstützung in christlichen Migrationsgemeinden. Zurzeit forscht er bei der icommit GmbH zu Themen wie Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität.



gewaltigen Rückhalt, womit wir die Herausforderungen des täglichen Lebens gestärkt angehen können. Der Preis für diese Unterstützungsbereitschaft besteht aber darin, dass ich selbst ebenfalls für die Familie da sein sollte. In Migrationsgemeinden bedeutet dies, dass die Mitglieder immer wieder dazu animiert werden, Aufgaben und Verantwortung in der Gemeinde zu übernehmen, um so die vielen Aktivitäten und Angebote am Leben zu erhalten, auch dann, wenn sie selbst nicht davon profitieren. Ausserdem hat jede Familie eine gewisse Familienkultur. Wenn sich diese interne Kultur zu stark von der Aussenwelt unterscheidet, kann es sein, dass die Mitglieder Mühe damit haben, mit der Aussenwelt klarzukommen. Dies kann die gesellschaftliche Integration behindern. Viele Migrationsgemeinden sind sich dessen bewusst und lehren daher eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Schweizer Gesellschaft.

### **Integration in die Gemeinde gelingt nicht immer. Was kann zu sozialer Ausgrenzung führen?**

Wie in den meisten sozialen Gruppen liegt auch in Migrationsgemeinden der Hauptgrund für soziale Ausgrenzung in der fehlenden Passung von Individuum und Gemeinschaft. Oft geschieht das völlig unbewusst und obwohl sich beide Seiten um eine Annäherung bemühen. Aber wenn zum Beispiel die Altersdifferenz oder die soziokulturellen, spirituellen oder (kirchen-)politischen Unterschiede zu gross sind, stimmt die Chemie oft einfach nicht und das Individuum wird sich früher oder später eine Gemeinschaft suchen, die ihm ähnlicher ist.

### **Wann wird die soziale Unterstützung als negativ erlebt?**

Soziale Unterstützung ist fast immer mit einem gewissen Grad an sozialer Kontrolle sowie dem Druck verbunden, sich den Aktivitäten und Werten der neuen «Familie» – der Migrationsgemeinde – anzuschliessen. Dies ist auch in einem Interessenverband oder in einer politischen Partei nicht anders und wird von den meisten Menschen als natürliche Gegenleistung einer reziproken Austauschbeziehung verstanden. Wenn jedoch der Konformitätsdruck oder die soziale Kontrolle ein gewisses Mass übersteigt, kann es sein, dass das Individuum zum Schluss kommt, dass dieser Preis zu hoch ist und die Gemeinschaft wieder verlässt. Hingegen wird soziale Unterstützung vor allem dann als positiv erlebt, wenn sie die Menschen als ehrlich und als frei von Eigeninteressen oder Hintergedanken wahrnehmen.

### **Inwieweit sind die Gemeinden auch Anlaufstelle und Aufenthaltsort für Sans-Papiers?**

Für viele Sans-Papiers sind die Migrationsgemeinden sehr wichtig. Denn hier haben sie die Möglichkeit, an soziale, instrumentelle, informationelle, spirituelle und psychi-

sche Ressourcen heranzukommen, ohne dass sie nach ihrem Aufenthaltsstatus gefragt werden. Zudem können sie als Freiwillige auch selbst einen Beitrag dazu leisten, anderen Menschen zu helfen. Beide Aspekte, also die Unterstützung durch andere sowie die Möglichkeit, anderen

## **«Soziale Unterstützung ist mit einem gewissen Grad an sozialer Kontrolle verbunden.»**

Simon Foppa

zu helfen, sind für sie sehr wertvoll. Denn dies gibt ihnen das Gefühl echter Wertschätzung, das Gefühl, ein «gewollter» Teil der Gemeinschaft und unserer Gesellschaft zu sein. Ausserdem sind die Gemeinden in der Regel gut mit anderen Institutionen vernetzt, die den Sans-Papiers bei spezifischen Anliegen weiterhelfen. Hierzu gehören zum Beispiel die regionalen Sans-Papier-Anlaufstellen, die Fachstelle für Frauenhandel und -migration oder Meditrina, die medizinische Anlaufstelle des Roten Kreuzes.

### **Wo besteht im Blick auf die Zukunft Handlungsbedarf in den Migrationsgemeinden?**

Seit der Gastarbeitermigration hat die katholische Kirche für neu zugewanderte Sprachgruppen stets neue Missionen geschaffen. Angesichts der Diversifizierung der Migration und des Priestermangels wird es jedoch nicht möglich sein, dieses Modell für alle Zuwanderergruppen zu etablieren. Das heisst, dass nach neuen Formen der Migrationsseelsorge Ausschau zu halten ist. Hierauf hat die Schweizer Bischofskonferenz bereits Mitte der 1990er-Jahre hingewiesen. Da Migrantinnen und Migranten ihr Bedürfnis nach einer eigenständigen Seelsorge wohl nicht verlieren werden, könnte aus meiner Sicht eine Lösung darin bestehen, dass internationale Migrationsgemeinden geschaffen würden, in denen verschiedene Migrationsgruppen zusammenkommen. In evangelischen Migrationsgemeinden sowie in englisch- und spanischsprachigen Missionen geht die Tendenz bereits heute in diese Richtung. Solche Gemeinden würden auch einer Weltkirche entsprechen, in der gemäss dem paulinischen Ideal alle ethnischen, sozialen und kulturellen Unterschiede wie in einem Leib aufgehen sollen (vgl. 1 Kor 12,12–31). Zudem erleben viele Menschen diese grenzüberschreitende Gemeinschaftsbildung als eine sehr schöne und positive Erfahrung. Daher sehe ich die aktuellen Herausforderungen auch als eine grosse Chance für die Kirche, um dem paulinisch-christlichen Ideal einen weiteren Schritt näherzukommen. Das wäre von grossem Wert für unsere Gesellschaft.

*Interview: Maria Hässig*

Interview in voller Länge unter [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)



## Professionell und zielgerichtet

Soziale Arbeit ist heute ein fester Bestandteil des kirchlichen Angebots. Gelingt es einer kirchlich getragenen Sozialen Arbeit aber auch, eine nachhaltige und gesamtgesellschaftlich relevante Wirkung zu erzielen?



Mathias Arbogast (Jg. 1977) studierte Theologie und Religionswissenschaft und verfügt über einen Master-Abschluss der Fachhochschule Luzern – Soziale Arbeit sowie über ein Diplom in Non-Profit-Management der Universität Freiburg i. Ue. Seit 2019 ist er Leiter der Fachstelle Soziale Arbeit der katholischen Kirche Region Bern.

Diakonie ist ein Grundvollzug kirchlicher Praxis. Diesbezüglich spricht vor allem der biblische Befund eine klare Sprache. Ein eindringliches Beispiel hierfür liefert das Matthäusevangelium. In der Perikope über das Weltgericht wird klar gestellt, dass die Begegnung mit Christus ohne die Begegnung mit den Armen nicht möglich ist (vgl. Mt 25,35–40). Dieser theologische Grundgedanke wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil aufgenommen und fand Eingang in die dogmatische Konstitution über die Kirche. Referenzpunkt für die Ekklesiologie von *Lumen Gentium* sind letztlich die Armen und Leidenden, in denen die Kirche «das Bild dessen erkennt, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war [...]». In ihnen sucht sie «Christus zu dienen» (LG 8). Mit dieser Aussage hat das Konzil Diakonie unmissverständlich als zum kirchlichen Kerngeschäft gehörig bestimmt.

### Gesellschaftlich relevant

Diakonie ist allerdings kein rein binnenkirchliches Geschehen. Als Soziale Arbeit konkretisiert sie sich lokal im Kontext einer politischen Gemeinde, urbanen oder ländlichen Gesellschaft mit variierenden sozialen Problemlagen und Herausforderungen. Die Zeiten, in denen die Kirche alleinige Anbieterin sozialer Dienstleistungen war, gehören der Vergangenheit an. Kam der Kirche in der Schweiz noch bis in die 1980er-Jahre hinein ein zentraler Stellenwert innerhalb des Hilfesystems zu, so wurde die Verantwortung für die dazugehörigen Aufgaben in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt von staatlichen Behörden übernommen, welche gleichzeitig die gesetzlichen Grundlagen für ein Netz der sozialen Sicherheit schufen. Zeitgleich drangen auch private Anbieter in den Sozialbereich vor. So finden sich heute im Spital-, Heim- oder Asylwesen, in der Suchtarbeit oder in der Krankenpflege spezialisierte und professionell arbeitende Organisationen als Anbieter sozialer Dienstleistungen. Diese Ausdifferenzierung innerhalb des sogenannten dritten Sektors hatte zudem einen enormen Professionalisierungsschub zur Folge.

Angesichts der geschilderten Ausgangslage stellen sich eine Reihe zentraler Fragen. Wel-

che Bedeutung kommt der kirchlichen Sozialen Arbeit, in einem Land, das nach sozialstaatlichen Prinzipien organisiert ist und in welchem durch Sozialversicherungen und Sozialhilfe die Existenzsicherung garantiert ist, überhaupt noch zu? Ermöglichen die Strukturen der kirchlichen Sozialen Arbeit die Ausrichtung eines tatsächlichen und effektiven Beitrags zur Lösung sozialer Probleme? Wie nachhaltig sind ihre Unterstützungsleistungen für die Adressatinnen und Adressaten? Oder anders gefragt: Ist die kirchliche Soziale Arbeit bloss ein Terminus pastoraler Entwicklungspläne und wohlgemeinter Pfarreikonzepte ohne nennenswerte Konkretion ausserhalb kirchlicher Strukturen?

### «Kirchliche Soziale Arbeit läuft immer wieder Gefahr, der Barmherzigkeitsfalle zu erliegen.»

Mathias Arbogast

Unter den vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen leistet die kirchliche Soziale Arbeit zweifelsohne einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Armutslinderung in der Schweiz. Denn trotz einer ausreichenden materiellen Existenzsicherung durch das Rentenwesen, die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen existieren Lücken im Netz der sozialen Sicherheit. So wird etwa in der einseitig auf monetäre Leistungen ausgerichteten Existenzsicherung die persönliche Sozialhilfe stark vernachlässigt. Auch sind die Integrationshilfen ungenügend und der Zugang zur Sozialhilfe ist nach wie vor äusserst hochschwellig ausgestaltet. Nicht selten wenden sich deshalb Menschen in schwierigen Lebenslagen an die kirchlichen Sozialdienste.

### Zunahme des Informationsbedarfs

In der Bevölkerung wird die kirchliche Soziale Arbeit nach wie vor als wichtig erachtet, wie die 2015 vom SPI durchgeführte Studie zur Reputation der Kirchen in der Schweiz aufzeigte.<sup>1</sup> Diese gesellschaftliche Wertschätzung fand auch ihren Niederschlag im neuen Landeskirchen-

<sup>1</sup> Vgl. Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI), Kirchenreputation. Forschungsergebnisse zum Ansehen der Kirchen in der Schweiz und Impulse zum Reputationsmanagement, St. Gallen 2017.



gesetz des Kantons Bern, das seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. In Art. 31 werden zwölf Positionen aufgelistet, die als gesamtgesellschaftlich relevant erachtet werden. Über die Hälfte des Leistungskatalogs lässt sich dem Bereich der kirchlichen Sozialen Arbeit zuordnen. Für die aktuelle Beitragsperiode haben die Landeskirchen erstmalig dem Kanton ein Reporting mit entsprechenden Kennzahlen zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen zu liefern. Es ist davon auszugehen, dass die Rechenschaftslegung seitens der Kirchen hinsichtlich ihrer Leistungen für die Gesamtgesellschaft in Zukunft umfassender zu erfolgen hat.

### Nachhaltigkeit durch Wirkungsmessung

Die kontinuierliche Wirkungsmessung und eine damit verbundene Überprüfung der eigenen Tätigkeit sollte aber nicht nur eine Pflichtübung für Stakeholder, sondern auch ein zentrales Anliegen der kirchlichen Sozialen Arbeit selbst sein. Letztlich geht es dabei um nichts weniger als um die Frage, ob sie mit ihrem Tun auch die gewünschten Wirkungen erzielt. Denn kirchliche Soziale Arbeit läuft immer wieder Gefahr, der Barmherzigkeitsfalle zu erliegen, indem sie sich auf ein reines Lückenschliessen im Netz der sozialen Sicherheit beschränkt. Wenn aber kirchliche Soziale Arbeit lediglich Not lindert, ohne auch deren Ursachen zu bekämpfen, degradiert sie sich selbst zu einem «Pannendienst der Gesellschaft»<sup>2</sup>. Im schlechtesten Fall trägt sie auf diese Weise gar zur Stabilisierung sozialer Probleme bei. Lücken im Netz der sozialen Sicherheit gründen in politischen Prozessen und sind daher auch politisch zu verantworten.

Kirchliche Soziale Arbeit muss den Hebel in zwei Bereichen ansetzen: Einerseits ist sie dem Wohl und der Realität ihrer Adressatinnen und Adressaten verpflichtet, was bedeutet, dass ihre Interventionen darauf abzielen müssen, deren Autonomie und Handlungsfähigkeit zu fördern und sie so unabhängig werden zu lassen – «auch von der Sozialen Arbeit.»<sup>3</sup> Andererseits muss es der kirchlichen Sozialen Arbeit immer auch um eine gerechtere Regelung auf normativer Ebene gehen, die eine gesellschaftliche Teilhabe garantiert und ermöglicht. Dieses anspruchsvolle Doppelmandat erfordert zwingend eine regelmässige Überprüfung und Auswertung des eigenen Handelns – dies immer vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen. Denn letztlich ist nur eine professionell ausgestaltete kirchliche Soziale Arbeit, die

ihr eigenes Handeln permanent reflektiert, in der Lage, zielgerichtet vorzugehen, soziale Notlagen zu erkennen und dafür passgenaue Hilfestellungen zu entwickeln – und auf diese Weise gesamtgesellschaftlich relevant zu handeln.

### Beispiele gelingender Praxis

Bereits verschiedentlich hat die kirchliche Soziale Arbeit gezeigt, dass sie es nicht bei reinen Werken der Barmherzigkeit belässt, sondern tatsächlich auch einen gewichtigen Beitrag zur Wiedererreichung der Selbständigkeit ihrer Adressatinnen und Adressaten leistet und dass sie auch zu gerechteren Strukturen beitragen kann. So werden etwa bei der kirchlichen Gassenarbeit in Luzern suchtbetroffene Menschen durch Einkommensverwaltungen im freiwilligen Setting dazu befähigt, die Verantwortung für ihre Finanzen wieder eigenständig wahrnehmen zu können. Im Kanton Bern konnte im vergangenen Jahr, nicht zuletzt dank dem grossen Engagement der interkonfessionellen Arbeitsgruppe Sozialhilfe (IKAS), an der Abstimmung vom 19. Mai 2019 eine Kürzung des Lebensbedarfs im Sozialhilfegesetz abgewendet werden. Die beiden Beispiele zeigen, dass die kirchliche Soziale Arbeit durchaus eine hohe Bedeutung in der Gesamtgesellschaft erreichen kann. Dies nicht zuletzt dank ihrer relativen Unabhängigkeit. Da kein staatliches Mandat vorliegt, hat sie die Möglichkeit, rasch auf neue Problemfelder zu reagieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln – wie z. B. die grossangelegte Hilfsaktion der katholischen Kirche Region Bern zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Krise. Derartige Unterstützungsmassnahmen können aber nur dann eine nachhaltige Breitenwirkung erzielen, wenn sie mit Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext entwickelt werden. Denn Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit bilden eine Trias – bei der man «das eine tun [muss] ohne das andere zu lassen» (Mt 23,23).

*Mathias Arbogast*

### Zusammengefasst:

- Kirchliche Soziale Arbeit ist gesellschaftlich relevant.
- Zukünftig wird sie ihre Leistungen mehr ausweisen müssen.
- Das erfordert eine ständige Überprüfung ihrer Tätigkeiten.

Artikel in voller Länge unter [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

<sup>2</sup> Selke, Stefan, Das Leiden der Anderen. Die Rolle der Tafeln zwischen Armutskonstruktion und Armutsbekämpfung, in: ders., Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, Wiesbaden 2009, 281.

<sup>3</sup> Beck, Susanne et al., Berufskodex der Sozialen Arbeit, Bern 2010, 6.



## «Die Kirche hat eine prophetische Funktion»

Gesundheit, Bildung und der freie Zugang zu den Gerichten gehören zu den Grundrechten, die jedem Menschen unabhängig seines Status zustehen, auch den Sans-Papiers. Dafür machen sich die von den Kirchen mitgetragenen Sans-Papiers-Stellen stark.

Vor zehn Jahren wurde der Verein Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers Luzern nach dem Vorbild anderer Sans-Papiers-Stellen in Bern, Basel und Zürich gegründet. Nicola Neider Ammann ist seit Beginn dessen Präsidentin. Mit ihr sprach die SKZ.

### SKZ: In welchen Bereichen sind die Sans-Papiers vor allem auf Unterstützung und Beratung angewiesen?

*Nicola Neider<sup>1</sup>:* Wir beraten die Sans-Papiers im Blick auf die Wahrung ihrer Grundrechte, die jedem Menschen in der Schweiz zustehen, egal welchen Status er oder sie hat. Zu diesen Grundrechten gehören Gesundheit, Bildung und der freie Zugang zu den Gerichten. Viele Sans-Papiers, die zu uns kommen, wünschen sich vor allem einen regulären Aufenthaltsstatus. Wir können mit ihnen prüfen, welche Kriterien sie erfüllen müssen, um einen legalen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Wir schreiben aber auch Beschwerden, reichen Wiedererwägungsgesuche ein oder vermitteln eine Anwältin oder einen Anwalt bei weitergehenden juristischen Fragen. Neben diesen rechtlichen Fragen beraten wir die Betreffenden im Blick auf ihre Gesundheit. Wir helfen darüber hinaus, Kinder einzuschulen, oder unterstützen jugendliche Sans-Papiers bei der Lehrstellensuche. Vor allem aber hören wir den Sans-Papiers zu und nehmen sie je individuell als Menschen ernst und vermitteln ihnen dadurch, dass sie eine Würde haben. Unser Prinzip in der Beratung ist, ihnen Wege aufzuzeigen und sie dazu zu ermutigen, selber einen dieser Wege zu gehen. Auch wenn wir oft im Blick auf die Legalisierung des Status nicht erfolgreich sind, vermitteln wir ihnen das Gefühl, als Menschen gesehen und gehört zu werden. Viele realisieren dann auch, dass die Legalisierung des Status sehr komplex ist.

### Welchen Herausforderungen sieht sich die Beratung insbesondere gegenübergestellt?

Eine der grössten Herausforderungen ist es, mit der mittlerweile sehr restriktiven Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Schweiz konfrontiert zu sein, bei der es immer schwieriger wird, für Sans-Papiers eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die sogenannten primären Sans-Papiers halten sich in der Schweiz ohne gültige Aufenthaltsbewilligung auf, leben und arbeiten hier, ohne je eine Bewilligung beantragt zu haben. Sie reisen zum grössten Teil legal mit einem Visum ein, bleiben dann nach Ablauf des Visums hier, da sie eine Arbeit gefunden



haben. Sie leben sehr unauffällig ihren Alltag: Sie haben eine Wohnung, ihre Kinder gehen in die Schule. Viele aus dem Umfeld wissen gar nicht, dass sie keine Aufenthaltsbewilligung haben. Für diese Gruppe von Sans-Papiers ist die grösste Herausforderung in der Beratung, dass dieses sehr vulnerable System spätestens dann nicht mehr funktioniert, wenn sie entweder die Arbeit verlieren, krank werden oder vom Arbeitgeber ausgebeutet oder missbraucht werden. Hier geht es oft ums blanke Überleben und um die Frage, ob die betreffende Person eine andere Stelle findet – wobei wir hierbei nicht helfen dürfen – oder ob sie sich gegen den Arbeitgeber wehren kann, dabei können wir sie unterstützen. Besonders herausfordernd erlebe ich unsere Arbeit, wenn es um Minderjährige und Kinder geht. In einem konkreten Fall sind sie sechs und acht Jahre alt. Die Mutter brachte sie aus Lateinamerika in die Schweiz, kehrte anschliessend nach Lateinamerika zurück und liess ihre Kinder einfach hier. Die Kinder haben keine Aufenthaltsbewilligung, gehen über ein Jahr nicht in die Schule und leben bei einer Tante, die zwar eine Bewilligung und das Sorgerecht hat, aber mit der Situation überfordert ist. Oder Jugendliche, die schon sehr früh die Verantwortung für die ganze Familie übernehmen müssen, da die Eltern überfordert sind. Da übersetzt dann das 12- oder 13-jährige Kind alle Gespräche, sucht sich nach Schulabschluss eine Lehrstelle und ermöglicht damit der ganzen Familie einen

<sup>1</sup> Nicola Neider Ammann (Jg. 1961) studierte Theologie und Pädagogik in Münster/Westfalen. Seit 2008 ist sie Leiterin des Bereichs Migration & Integration der katholischen Kirche Stadt Luzern und in dieser Funktion Präsidentin des Vereins Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers Luzern.



legalen Aufenthalt. Der Druck, der auf den Schultern solcher Kinder und Jugendlicher lastet, ist unermesslich. Die Herausforderung besteht darin, diese grosse Spannung auszuhalten zwischen der Lebensrealität von Sans-Papiers, die durch das jahrelange Warten auf eine Bewilligung müde werden, und der Unnachgiebigkeit der Gesetze und der Rechtsprechung.

### **In der Schweiz leben schätzungsweise 90 000 bis 110 000 Sans-Papiers. Was bedeutet diese hohe Zahl für die Gesellschaft und den Staat?**

Für die Gesellschaft und den Staat bedeutet dies, sich einzugestehen, dass der Umgang mit der Thematik nicht mit Wegschauen gelöst werden kann. Es braucht einen ehrlicheren Umgang mit der Frage, wie es möglich sein kann, dass die Arbeitskraft dieser Menschen ganz offensichtlich gebraucht wird, sie aber dennoch keine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Der Staat und die Gesellschaft sollten anerkennen, dass es die Arbeitskraft von Sans-Papiers braucht, und ihnen eine faire Chance geben, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Ganz aktuell sind wir mit der sehr schwierigen Situation der Sans-Papiers konfrontiert, die aufgrund der Corona-Krise ihre Arbeit verloren haben. Sie fallen durch alle sozialen Netze, haben keine Krankenversicherung und stehen vor dem absoluten Nichts.

### **Das 2017 lancierte Pilotprojekt «Opération Papyrus»<sup>2</sup> wurde in diesem Frühjahr von den Verantwortlichen in Genf positiv bilanziert. Wie ich gehört habe, wird der Bundesrat dieses Pilotprojekt auch auswerten. Was erhoffen Sie sich diesbezüglich vom Bundesrat?**

Vom Bundesrat erhoffe ich mir, dass er nun auch bei den anderen Kantonen ansetzt und das Modell Papyrus nicht nur für Genf, sondern für alle Kantone in Kraft setzt. Das würde für viele primäre Sans-Papiers eine rasche Verbesserung ihrer Situation bedeuten und für unsere Arbeit auf den Sans-Papiers-Stellen hätten wir endlich verbindliche Regeln, die in der ganzen Schweiz gelten. Leider höre ich hier im Kanton Luzern bislang von unseren Behörden auf meine Frage, ob dieses Modell auch hier möglich ist: «Wir sind hier nicht in der Westschweiz». Das ist aus meiner Sicht sehr bedauerlich und diesbezüglich wünsche ich mir eine Harmonisierung der Praxis im Sinne des Modells Papyrus in Genf.

### **Im vergangenen November wurde in Luzern ein einjähriges Kirchenasyl von der Polizei aufgehoben. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse nehmen Sie mit für Ihre weitere Arbeit mit Sans-Papiers und Asylsuchenden?**

Wir wurden durch die Erfahrung des Kirchenasyls insgesamt bestärkt in unserem Engagement für die Men-

schen, die in der Schweiz Schutz suchen und aufgrund der verschärften Gesetze im Blick auf eine legale Zuwanderung keine Anerkennung mehr erhalten. Natürlich ist das Kirchenasyl für uns immer ultima ratio und wir werden es auch in Zukunft nur in Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Abwägung aller Faktoren einsetzen. Aktuell bemühen wir uns im Netzwerk migrationscharta.ch darum, eine nationale Vernetzung mit Juristinnen und Juristen sowie Politikerinnen und Politikern zu diesem Thema zu bilden. Denn es geht einerseits um das je lokale und konkrete Kirchenasyl, andererseits geht es aber auch national darum, die bislang geltende Rechtsprechung im Blick auf das Kirchenasyl zu thematisieren und zu diskutieren. So existiert zum Beispiel ein Entscheid des Europäischen Gerichtshofes zum Thema Kirchenasyl, der lautet, dass eine Person, die sich in einem Pfarrhaus bzw. kirchlichen Gebäude aufhält und von den Verantwortlichen der Pfarrei Schutz erhält, nicht als untergetaucht gilt, wenn den Behörden der Aufenthaltsort immer bekannt ist. Leider ist dieses Urteil für die Schweiz nicht bindend. Das Bundesverwaltungsgericht hat in unserem

### **«Die Arbeitskraft dieser Menschen wird gebraucht, sie erhalten aber dennoch keine Aufenthaltsbewilligung.»**

Nicola Neider

Fall anders geurteilt und die Familie, die sich bei uns im Kirchenasyl aufhielt, als untergetaucht eingestuft, obwohl wir den Behörden gegenüber immer den Aufenthaltsort der Familie bekannt gaben. Deswegen ist das Thema Kirchenasyl sowohl konkret als auch politisch für mich sehr wichtig, da es auch hier nicht nur um die Humanität der Schweiz geht, sondern auch um unsere Rolle als Kirche in der Gesellschaft. Die Kirche hat eine diakonische und prophetische Funktion ganz im Sinne von Dietrich Bonhoeffer, der sagte: «Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.» Selbstverständlich akzeptieren wir die Gesetze und anerkennen den Staat in allen seinen Funktionen. Wir erwarten keine Sonderrechte für die Kirche. Aber als Kirche haben wir in der prophetischen Tradition der biblischen Botschaft die Aufgabe, uns einzusetzen für jene, denen nach gründlicher Überprüfung aller Umstände ein Unrecht droht. Das Kirchenasyl ist diesbezüglich für mich ein wichtiges Instrument, welches aber nur nach grosser Sorgfalt eingesetzt werden sollte. Es bedeutet, wie Dorothee Wilhelm im Anschluss an Johann Baptist Metz einmal sagte, «eine Unterbrechung der Ausschaffungslogik und –politik in der Festung Europa».

*Interview: Maria Hässig*

Interview in voller Länge unter [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

<sup>2</sup> Mehr Informationen Projekt: [www.ge.ch/dossier/operation-papyrus](http://www.ge.ch/dossier/operation-papyrus)



## Ist Hilfe in der Not ein Verbrechen?

Ständerätin Lisa Mazzone reichte als frühere Nationalrätin die parlamentarische Initiative «Solidarität nicht mehr kriminalisieren» ein. Der Nationalrat leistete der Initiative am 4. März keine Folge. Das Thema bleibt dennoch aktuell. Balthasar Glättli und Barbara Steinemann zeigen Aspekte auf, die für oder gegen das Anliegen der Initiative sprechen.



Anni Lanz versuchte, einen nach Italien ausgeschafften, psychisch schwer traumatisierten und selbstmordgefährdeten afghanischen Flüchtling aus Italien zurückzuholen. Der Pfarrer Norbert Valley gab einem abgewiesenen Asylsuchenden aus Togo den Schlüssel zu seiner Kirche und wurde danach von der Polizei

aus der Sonntagsmesse heraus zur Befragung geführt und später angeklagt. Lisa Bosia half in der Flüchtlingskrise Minderjährigen, damit sie aus Italien zurück in die Schweiz gelangen und hier Asyl beantragen konnten. Ja, es gibt Schleppernetzwerke, welche aus der Not von Schutzsuchenden auch noch Gewinn schlagen wollen. Sie zu bekämpfen war schon lange Gegenstand des



Das frühere Ausländergesetz kannte einen Passus, wonach Täterinnen und Täter straflos blieben, wenn sie Hilfe zum rechtswidrigen Grenzübertritt boten oder illegal Anwesende unterstützten, soweit dies aus achtenswerten Beweggründen geschah. Alle Nachbarstaaten der Schweiz haben mittlerweile die Flücht-

lingskonvention unterschrieben und halten die Menschenrechte ein; das ist der Unterschied zu all den mutigen Schweizerinnen und Schweizern während des 2. Weltkriegs und war letztlich der Grund, warum man aus guten Gründen auf diesen Passus verzichten konnte. Aufenthaltsrechte und Asylgewährung beruhen auf rechtsstaatlichen Prinzipien. Nicht jeder, der in der Schweiz leben möchte,

### «Echte Solidarität soll nicht länger strafbar sein.»

Balthasar Glättli

schweizerischen Gesetzes. Doch seit 2008 gibt es im Schweizer Recht keinen Unterschied mehr zwischen achtenswerten Beweggründen und gewinnsüchtiger Schlepperei. Selbst Familienmitglieder, welche den rechtswidrigen Aufenthalt ihrer Nächsten fördern, sind nach Schweizer Gesetz schuldig.

Diesen März hat der Nationalrat, trotz breiter Unterstützung auch aus kirchlichen Kreisen, eine parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone abgelehnt. Sie fordert, dass echte Solidarität nicht länger strafbar ist. Hier soll nicht eine Strafminderung gelten, sondern Straffreiheit, so wie dies auch in vielen anderen europäischen Ländern der Fall ist. Darum bleibt eine Gesetzesänderung dringend nötig. Selbst wenn – im Gegensatz zu Anni Lanz und Lisa Bosia – der im März erfolgte Freispruch von Pfarrer Norbert Valley kürzlich rechtskräftig wurde. Denn dieser Freispruch geschah nicht aus der Abwägung heraus, dass Valley aus achtenswerten Motiven gehandelt hat. Der Richter in La Chaux-de-Fonds argumentierte einfach, Valleys Unterstützung sei zu gering gewesen, um tatsächlich den Aufenthalt zu erleichtern. So fand er zwar ein gerechtes Urteil im Einzelfall. Aber das ungerechte Gesetz bleibt weiter gültig: Wer wirklich hilft, bleibt strafbar. Selbst bei den edelsten Motiven.

### «Die Kirche ist kein rechtsfreier Raum.»

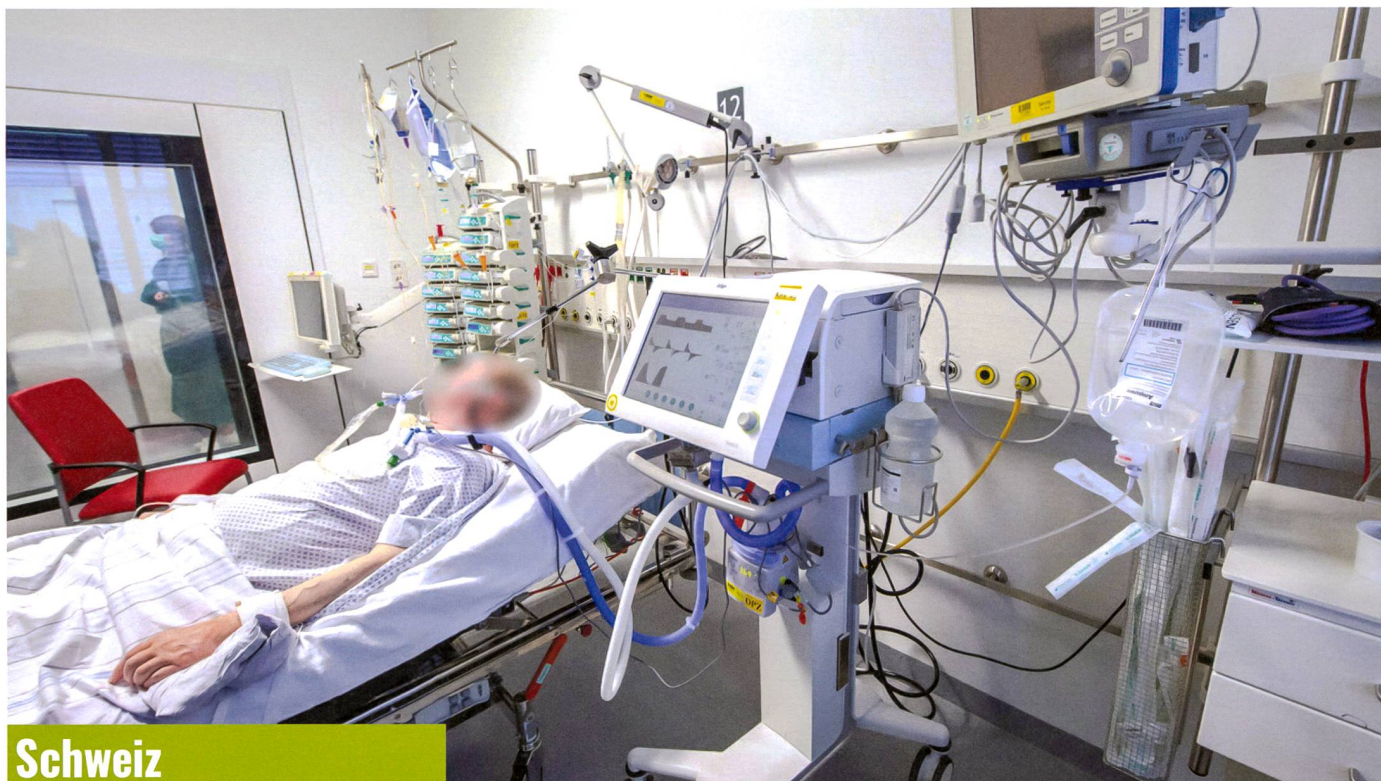
Barbara Steinemann

kann Anrecht auf ein Bleiberecht beanspruchen. Wem kein Recht auf Asyl beschieden wurde, vermag sämtliche Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen. In einem direkt-demokratischen Rechtsstaat beschlossene Gesetze und die Entscheide der Gerichte dürfen nicht gebrochen werden. Gerne setzen sich Kirchenleute über diesen Grundsatz hinweg. Flüchtlingshelfende sind eine Art ideologische Schlepper, die sich anmassen, das Gesetz selber in die Hand zu nehmen. Der rechtssprechenden Person steht es offen, allfällige «achtenswerte Gründe», welche die Täterin bzw. den Täter getrieben haben, im Urteil strafmildernd zu berücksichtigen. Würde nun die Haltung legitimiert, dass geltendes Recht nicht immer Recht sein kann, könnten sich alle, die radikal gegen Abtreibung, Atomenergie oder gegen islamistischen Fundamentalismus sind, über unser demokratisch beschlossenes Recht hinwegsetzen. Hier würde die Büchse der Pandora für ein Recht auf Widerstand geöffnet. Kirchenasyl für theologisch legitim und geboten zu erklären, ist eine Selbstanmassung, die sich in unserer modernen Demokratie nicht ziemt. Wer mit den geltenden Gesetzen nicht einverstanden ist, soll sich in der direkten Demokratie Schweiz Mehrheiten für neue Regeln suchen – nicht aber den Boden des Rechtsstaates verlassen wollen.



## «Ich sah noch nie Menschen so qualvoll sterben»

Eine grosse Wertschätzung von vielen Seiten hat Spitalseelsorger Volker Eschmann erlebt. Er wünscht sich, dass diese auch nach der Corona-Zeit andauert.



**Schweiz**

Corona-Patienten auf der Intensivstation dürfen keinen Besuch empfangen. | © Keystone/DPA/Peter Kneffel

Mit dem Lockdown im März sei die Anspannung im Kantonsspital Aarau gewachsen, sagt Volker Eschmann. Als Seelsorger, der unter 65 Jahre alt ist, gehört er nicht zu den gefährdeten Personen und kann darum auch auf den Covid-19-Stationen arbeiten. Dort begleitet er sowohl die Patienten als auch die Mitarbeitenden.

### «Kein lachendes Gesicht»

Der Seelsorger bewegt sich dort in der für diese Stationen üblichen Schutzkleidung. Dazu gehören eine Kunststoffschürze, eine Schutzbrille und ein Mund-Nasen-Schutz: «Wir sehen nicht wie Astronauten aus, so wie man es von Bildern aus Spitälern in Italien kennt», gibt er gegenüber kath.ch zu Protokoll.

Die «dezenste» Schutzbrille habe ihm keine Probleme verursacht. Ganz anders die Hygienemaske. «Ich habe es als schwierig

erlebt, mit der Maske, die das halbe Gesicht bedeckt, auf die Menschen zuzugehen. Während ihres Spitalaufenthaltes sehen die Patienten kein lachendes Gesicht.» Die Pflicht zum Tragen der Schutzmaske gelte auf allen Stationen und nicht nur auf den Covid-19-Stationen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Patienten nach wie vor so gut wie keinen Besuch empfangen dürfen. Die Situation sei aktuell äusserst schwierig für die Angehörigen. Die Patienten würden zum Teil mit schwersten Beeinträchtigungen im Notfall eingeliefert. «Danach ist kein persönlicher Kontakt mehr möglich.» Besuche sind wegen der Pandemie weitgehend verboten. Die Kommunikation erfolgt über Telefon oder Video.

### Begleitung am Telefon

Die Begegnungen mit den Angehörigen in den Gängen oder am Bett der Erkrankten

fallen aus. Das fordert die Seelsorgenden des Spitals heraus. «Meine Kolleginnen und Kollegen in der Seelsorge und ich haben relativ viele Menschen am Telefon begleitet», sagt Eschmann.

### Keine Grippe

Seit mehr als 25 Jahren arbeitet Eschmann als Seelsorger. Als er jedoch den ersten Covid-19-Patienten in den Tod begleitete, habe ihn das sehr mitgenommen. «Ich hatte noch nicht erlebt, wie qualvoll ein Mensch trotz der medizinischen Möglichkeiten zugrunde gehen kann.» Und der Seelsorger fügt hinzu: «Das Bild ist mir auch geblieben als Warnung, dass es sich bei dieser Viruserkrankung eben nicht «nur» um eine Grippe handelt.» Kraft, um mit solchen Situationen fertig zu werden, holt der Seelsorger im Gespräch mit seinen Kollegen und Kolleginnen.

Fortsetzung auf nächster Seite



## Meinung

### Corona-Krise zwingt die Kirchen vorauszu-denken

Weniger Kirchensteuern wegen Corona und den Kirchengliedern. Auch wegen der Steuerreform 17, die das Schweizer Stimmvolk im vergangenen Jahr angenommen hat. Weniger Kollekteneinnahmen in den Gottesdiensten. Die Kirche in der Schweiz hat ein Problem zu lösen: In zwei Jahren könnte es gegen 20 Prozent weniger Einnahmen geben.

Bis zum Jahr 2022 ist es nicht mehr weit. Was die Finanzen angeht, ist 2022 bereits heute. Die Budgets müssen vorausschauend angedacht werden. Und da stellt sich die einfache Frage: Wo wird das Messer angesetzt? Im lokalen Bereich, im nationalen oder bei der internationalen Hilfe? Muss die Unterstützung von Institutionen und Hilfswerken im In- und Ausland reduziert werden?

Die Kirchen stehen also nun auch vor der Frage: Was ist ihnen die internationale Solidarität wert? Sollen sie im nationalen oder regionalen Bereich den Gürtel enger schnallen, damit beispielsweise die Hilfswerke Caritas und Fastenopfer ihre wertvolle Aufgabe in der Schweiz und in den Ländern des Südens weiterhin erfüllen können?

Die Kirchen müssen jetzt schon entscheiden, ob sie vorbehaltlos in die eigene Infrastruktur investieren, um diese zu erhalten, oder an ihrem Solidaritätsauftrag festhalten.

Das ist nicht nur eine finanzielle Frage. Es ist auch eine ethische, intellektuelle und theologische Diskussion. Denn das kirchenpolitische Spannungsfeld heisst: Wie sieht ein gerechter, kluger und biblisch fundierter Entscheid aus?



Georges Scherrer

Redaktor kath.ch

## «Jetzt müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um die Initiative zu gewinnen»

Seit kurzem ist klar: Die Konzernverantwortungsinitiative kommt an die Urne. Für das Fastenopfer hat die Initiative hohe Priorität.

Das katholische Hilfswerk Fastenopfer gehört zu den Gründern des Vereins «Kirche für Konzernverantwortung». Der Verein sei Ausdruck kirchlich engagierter Menschen, die die Anliegen der Initiative mittragen, sagte Fastenopfer-Direktor Bernd Nilles am 5. Juni gegenüber kath.ch. Das Volksbegehren will in der Bundesverfassung festhalten, dass Unternehmen bei ihren Tätigkeiten Menschenrechte und Umweltschutz gewährleisten müssen.

Der Verein wird sich in den Kirchen, den Gemeinden und den Lokalkomitees der Initiative engagieren und für ein Ja eintreten, kündigte Nilles an.

### «Das sind wir den Opfern schuldig»

Der Entscheid der Einigungskonferenz der Räte des Parlaments für den Gegenvorschlag des Ständerates bedeute für den

Verein und die anderen Organisationen und Netzwerke, die die Initiative unterstützen: «Jetzt müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um die Initiative zu gewinnen.» Das sei man den vielen Opfern, den Menschen in armen Ländern, aber auch zukünftigen Generationen schuldig.

### Kirchenbasis mobilisieren

«Entsprechend wird Fastenopfer der Frage der Konzernverantwortung in den Monaten vor der Abstimmung absolute Priorität geben.» Das Hilfswerk werde im Verein die Strategien des Abstimmungskampfes koordinieren und Öffentlichkeitsarbeit leisten, so Nilles. Zudem müsse die katholische Kirchenbasis mobilisiert werden. Dabei helfe sehr, dass die Schweizer Bischöfe die Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative unterstützten. (gs/bal)



Bernd Nilles: «Die Kirchenbasis muss mobilisiert werden.» | © Fastenopfer

Fortsetzung von vorheriger Seite

### «Ich sah noch nie ...»

Und aus Ritualen: «Bevor ich das Spital verlasse, gehe ich kurz in die Kapelle und zünde eine Kerze an. So kann ich innerlich die Menschen, denen ich begegnet bin, wirklich noch einmal Gott übergeben, obwohl ich weiss, dass er bei ihnen ist.» Dieses innere Loslassen in einem kurzen Gebet mache ihn wieder freier.

Eschmann freut eines besonders: Gegenüber dem Spitalpersonal gab es viele Zeichen der

Wertschätzung, auf der Strasse und auch im Krankenhaus. So haben etwa verschiedene Grossverteiler Mittagessen gesponsert.

### Kollegen wertschätzen

Der Spitalseelsorger möchte, dass diese Wertschätzungskultur über die Corona-Krise hinaus Bestand hat. Man solle die Arbeitskollegen und -kolleginnen in dem, was sie leisten, wertschätzen und dies auch zurückmelden. «Ich merke, dass mir das richtig wichtig geworden ist.»

Georges Scherrer



# Trübe Prognosen für die Kirchensteuern

Peter Brunner blickt besorgt in die finanzielle Zukunft der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Er spricht von drei dunklen Wolken, die über der Kirche schweben.

Peter Brunner erwartet wegen der Corona-Krise, der Steuervorlage 17 und den Kirchenaustritten Mindereinnahmen. Als Synodalrat ist er in der Kantonalkirche zuständig für Finanzen und Infrastruktur.

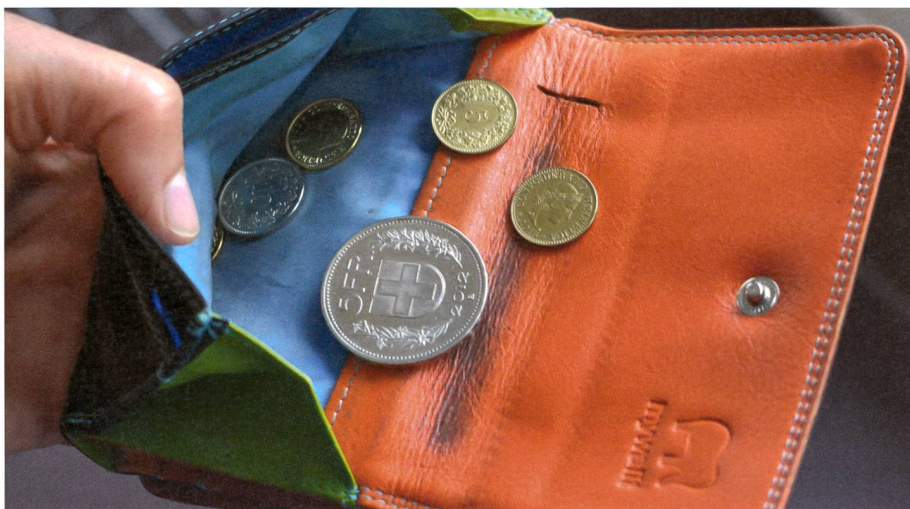
Einige Zahlen sind bereits bekannt. Im vergangenen Jahr sind rund 7000 Personen aus der katholischen Kirche im Kanton Zürich ausgetreten. Was das die Kirche kosten wird, kann der Ökonom noch nicht sagen. Das werde von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein. Ob ein Millionär oder ein Hilfsarbeiter der Kirche den Rücken kehrt, mache den Unterschied.

## Prognosen noch schwierig

Die Finanzabteilung der Kirche im Kanton Zürich sei bereits intensiv daran abzuklären, was für Folgen die Corona-Krise für die Kirche haben werde. Zuverlässige Daten gebe es noch kaum. Zahlen hat bereits die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) publiziert. Sie rechnet für das kommende Jahr mit einer Reduzierung der Steuereinnahmen auf Kantonsebene um rund zehn Prozent.

## Weniger Gewinnsteuern

«Der Betrag würde auch für die Kirche gelten», meint Brunner. Aufgrund der wenigen vorhandenen Zahlen liessen sich aber noch keine verlässlichen Prognosen aufbauen. Er geht aber schon heute davon aus, dass als Gesamtpaket die Corona-Krise, die Steuervorlage 17 und die Kirchenaustritte Steuer-



Ein häuslicher Umgang mit dem Geld ist notwendig. | © Georges Scherrer

ausfälle in Millionenhöhe mit sich bringen werden.

Die Steuervorlage 17 wurde 2019 vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Das heisst, dass alle Unternehmen weniger Gewinnsteuern zahlen müssen. Im Kanton Zürich wird der Steuersatz in einem ersten Schritt von acht auf sieben Prozent zurückgehen und später auf sechs, erklärt Brunner. Wenn es in einer Kirchgemeinde sehr viele Firmen gebe, könne dies zu grossen Ausfällen führen. Das gelte beispielsweise für die Stadt Zürich.

Wie der deutsche Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen in einem Beitrag auf kath.ch sagte, könnte die Corona-Krise eine

Senkung der Kirchensteuereinnahmen um bis zu 20 Prozent bewirken. Das sieht Brunner ähnlich. Er weist noch einmal auf den Bericht der KOF hin. In zwei Jahren könnten demnach die Steuererträge juristischer Personen in diesem Umfang zurückgehen.

## Genau hinsehen

«Wir müssen jetzt natürlich vorsichtig sein und die Entwicklung genau beobachten», warnt Brunner. Aktuell verfüge die Kantonalkirche aufgrund des Eigenkapitals über ein gesundes Polster. «Wir müssen aber bereits jetzt darauf achten, dass wir mit dem Geld sehr häuslicherisch umgehen.»

**Georges Scherrer**

# Anne Soupa hat auch Unterstützerinnen in der Schweiz

Anne Soupa will Erzbischöfin von Lyon werden. Viele Menschen, darunter auch Schweizerinnen, stellen sich hinter ihre Kandidatur.

Die französische Theologin Anne Soupa hat sich im Mai für die Leitung des Erzbistums Lyon beworben. Der Posten des Erzbischofs ist seit März vakant; dem früheren Amtsinhaber Philippe Barbarin war ein Missbrauchsskandal zum Verhängnis geworden.

## Kompetenz wichtig

Über 12 500 Personen (Stand 10. Juni) haben eine Online-Petition zugunsten

von Soupa unterzeichnet. Auch Simone Curau-Aeppli. «Wieder einmal wagt es eine Frau, sich einer Aufgabe zu stellen, die ihr nur aufgrund ihres Geschlechts verwehrt wird», teilte die Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) auf Anfrage mit. Es sei nicht einzusehen, warum gewisse Ämter an das Priesteramt geknüpft würden. «Viel wichtiger sind Kompetenz, Erfahrung und die Beauftragung von den

Gläubigen der Gemeinde beziehungsweise des Bistums», so Curau-Aeppli.

## «Hochqualifiziert»

Auch Regula Grünenfelder unterstützt die Kandidatur von Soupa. Die Theologin sei «hochqualifiziert», begründete Grünenfelder diesen Schritt. «Ich halte Frau Soupa aufgrund ihrer bisherigen Arbeit für führungsstark und integrativ», so die Leiterin der Fachstelle Feministische Theologie in Luzern gegenüber kath.ch.

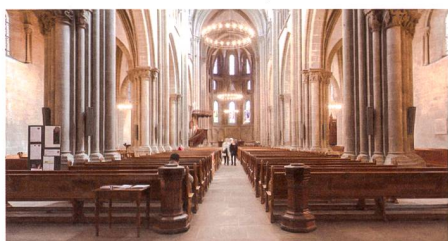
Unter der Petition finden sich auch die Namen von Chantal Götz, Gründerin der internationalen Bewegung «Voices of Faith», und Monika Hungerbühler, Co-Leiterin der Offenen Kirche Elisabethen in Basel. (gs/bal)



## Schweiz

### Erste katholische Messe erst 2021

Nach zweimaliger Verschiebung soll die erste katholische Messe in der Genfer Kathedrale Saint-Pierre erst 2021 stattfinden. Die historische Messe hätte am 29. Februar gefeiert werden sollen. Doch die Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zwangen die römisch-katholische Kirche Genf, das Datum auf den 30. Mai zu verschieben. Nun wurde – trotz verbesserter Lage – eine weitere Verschiebung auf nächstes Jahr bekannt gemacht. Das konkrete Datum werde sobald als möglich bekannt gemacht, gab die Kirche am 28. Mai bekannt. (cath.ch/rp) (Bild: Kathedrale Saint-Pierre in Genf | © Keystone)



### Mit Gegenvorschlag an die Urne

Die Konzernverantwortungsinitiative kommt mit einem indirekten Gegenvorschlag an die Urne. Ständerat und Nationalrat haben am 9. beziehungsweise am 8. Juni das von der Einigungskonferenz beantragte Konzept gutgeheissen. Knapp drei Jahre lang hatten die Räte über den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative debattiert, ohne Einigung. Umstritten war, ob für Konzerne in der Schweiz und deren Tochterfirmen zusätzliche Haftungsregeln eingeführt werden sollen. Der Nationalrat hatte zunächst einen schärfer formulierten Gegenvorschlag bevorzugt. Nun kommt das Konzept des Ständerates als indirekter Gegenvorschlag zusammen mit der Initiative an die Urne. Der Gegenvorschlag enthält keine neuen Haftungsregelungen, aber Berichterstattungs-

## Impressum

**kath.ch religion-politik-gesellschaft** ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © Christoph Wider

pflichten für bestimmte Unternehmen. Die Initiative erhält grosse Unterstützung aus kirchlichen Kreisen. (sda/ms)

## Ausland

### Wieder für ganz Arabien zuständig

Der Schweizer Kapuziner Paul Hinder steht wieder an der Spitze der katholischen Kirche ganz Arabiens. Nach dem Tod des Italieners Camillo Ballin am 12. Mai stand das nördliche Arabien ohne Leitung da. Als vorläufigen Nachfolger ernannte Papst Franziskus Bischof Hinder am 13. Mai zum Apostolischen Administrator für Nord-Arabien, wie «The Daily Tribune News of Bahrain» am 4. Juni berichtete. Damit hat Hinder wieder die Verantwortung für ganz Arabien, wie dies bereits 2011 vor der Aufteilung in ein nördliches und ein südliches Vikariat der Fall war. (rp/bal) (Bild: Bischof Paul Hinder segnet Gläubige nach der Messe | © zvg)



### Bann gegen Luther aufheben

Für eine Aufhebung des Banns von Papst Leo X. gegen den Reformator Martin Luther hat sich die katholische Theologin Johanna Rahner ausgesprochen. Mit einem solchen Schritt könnte die katholische Kirche ihre heutige Wertschätzung der Protestanten ausdrücken, sagte sie am 8. Juni gegenüber dem Internetportal katholisch.de. «Die Ökumene lebt von Symbolhandlungen, und die Rücknahme der Bannbulle gegen Luther wäre besonders bedeutsam», sagte Rahner. (kna)

## Vatikan

### Vereidigung der Garde ohne Gäste

Die Vereidigung der neuen Gardisten der Päpstlichen Schweizergarde findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Anlass war wegen der Corona-Pandemie vom 6. Mai auf den 4. Oktober verschoben worden; dabei bleibt es. Familienangehörige sowie geladene Gäste und Delegationen werden an der Vereidigung von 38 Gardisten im Herbst nicht teilnehmen können, wie die Garde am 10. Juni in Rom bekanntgab. Auch der Gastkanton Basel-Landschaft werde somit nicht teilnehmen können. Eine Live-Übertragung des Events werde aber sichergestellt. (sda/cic)

## Social Media

### «Ein Heiliger an der Seite Gottes»

Die katholische Theologin Johanna Rahner plädiert für eine Aufhebung des Banns von Papst Leo X. gegen den Reformator Martin Luther. Ob dies sinnvoll sei, darüber sind sich die User des Facebook-Kanals von kath.ch nicht einig.

Für Walter L. Buder, der den Vorschlag der Theologin offenbar gutheisst, ist der Fall klar: «Die Frage erübrigt sich, schon lange!», schreibt er. Besonders wenn man Matthäus 5,23 ernst nehme. Der entsprechende Evangelientext fordert auf, sich mit seinem Bruder zu versöhnen, bevor man Gaben auf dem Altar opfere.

Dominik Landwehr hält eine Aufhebung des Banns für eine «interessante Geste». Andere sind dagegen der Ansicht, eine solche wäre sinnlos. Karl-Artur Hochwarth schreibt etwa: «Wenn sich einer durch sein Tun selber exkommuniziert, kann man gar nichts machen.» Stefan Hartmann findet: «Geht gar nicht!» Warum, lässt der User offen. Ehrentraud Wenderer ist strikt gegen den Vorschlag von Rahner, da Luther sich in seinen Schriften als «Antisemit», «Frauenhasser», «Sozialrassist» und «Reaktionär» zeige.

Olaf Wirtz meint, eine Aufhebung des Banns käme ohnehin zu spät. «Der ist schon lange tot!» Auch die Katholikin Mathilde Seewald stellt fest, dass Luther davon nichts mehr habe. Allerdings macht sie einen Vorschlag für die Ökumene: «Sinnvoller wäre es doch, wenn die evangelischen Christen ohne Ausnahme und in jeder heiligen Messe mit uns zusammen die heilige Kommunion empfangen dürften.» (bal)

## Zitat

«Die Geschichte muss schnörkellos erzählt werden, ohne Umwege. Die Figuren müssen deutlich gezeichnet sein. Die Figuren sind oft unmittelbar einsichtig. Gleichnisse sind nichts für Spezialisten.»

### Hildegard Scherer

Professorin für Neutestamentliche Wissenschaften an der Theologischen Hochschule Chur im Interview mit kath.ch über das Geschichtenerzählen in der Bibel.



## Übereinstimmung von Lehre und Leben

Am 5. Dezember 2019 verabschiedete der Bischofsrat von Sitten ein Dokument zur Lebensführung der Seelsorgenden.<sup>1</sup> Darin wird klar formuliert, welche Beziehungen erlaubt sind und welche nicht.

Gemäss Generalvikar Richard Lehner handelt es sich bei diesem Dokument um eine im Sinne von *Amoris Laetitia* überarbeitete Version eines bereits bestehenden Dokuments zum internen Gebrauch. Da kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Aufgabe eine besondere Verantwortung übernehmen und nicht nur in ihrem eigenen Namen, sondern auch im Namen der Kirche handeln, soll ihre Lebenssituation der Ausübung ihres Dienstes entsprechen und mit den Weisungen der Kirche übereinstimmen. «Es geht uns ganz einfach um die Glaubwürdigkeit der Kirche. Wir wollen nicht Werte und Weisungen vertreten, deren Nichteinhaltung wir dann im Einzelfall ganz bewusst übersehen.»

### Klare Verhältnisse

Wiederverheiratete Geschiedene könnten «normalerweise kein kirchliches Amt übernehmen bzw. müsste[n] aus dem von ih[ne]n ausgeübten Dienst ausscheiden. Im Sinne des Dokumentes *Amoris Laetitia* von Papst Franziskus soll jeder einzelne Fall beurteilt werden (AL 298)». Wer in einer vorehelichen Beziehung lebt und keine Bereitschaft zu einer kirchlichen Eheschliessung zeigt, wird nicht zum kirchlichen Dienst zugelassen resp. aus dem kirchlichen Dienst ausgeschlossen. Dies gilt auch für Seelsorgende, die in einer ausserehelichen Beziehung leben und nicht bereit sind, ihre Lebensform zu klären, sowie für Seelsorgende, die in einer homosexuellen Beziehung leben und nicht auf diese verzichten wollen. «Wenn Priester eine feste Beziehung zu einer Partnerin eingegangen sind, die dem Zölibatsversprechen widerspricht, werden sie von der Bistumsleitung aufgefordert, ihre Situation zu klären. Sind sie dazu nicht bereit, werden sie ermahnt ihr Amt niederzulegen oder werden aus dem kirchlichen Dienst entlassen.» Auf Nachfrage, was feste Beziehungen seien, die dem Zölibatsversprechen widersprechen, antwortete Lehner: «Nun heisst aber ein zölibatäres Leben nicht, dass ein Priester keine Beziehung zu einer Frau haben darf. Wenn im Dokument von einer festen Beziehung die Rede ist, ist eine Beziehung gemeint, die dem Zölibatsversprechen

widerspricht. Wie fest oder wie locker die Beziehung ist, wird im Einzelfall zu klären sein.»

Die Fragen der Lebensform und der Lebenssituation werden von den Verantwortlichen bereits während des Studiums immer wieder eingebracht.<sup>2</sup> Bei einem Übertritt aus einem anderen Bistum wird abgeklärt, ob «in der Biografie des Seelsorgers Punkte vorliegen, die einen Einsatz verunmöglichen oder schwer erscheinen lassen». Neue kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine «Erklärung zu Lebenssituation und Lebensform Seelsorgender»<sup>3</sup> unterzeichnen. Diese beinhaltet neben der Lebensform auch ein Bekenntnis zur Lehre der Kirche und zur Einheit mit dem Bischof und dem Papst.

«Das Bistum Sitten wird keine Kontrolle im Sinne von Big Brother einrichten», hält Lehner fest. «Wir vertrauen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich an die Weisungen der Kirche halten.» Denunziationen werden entsprechend nicht akzeptiert, es gilt die Unschuldsvermutung. Der menschliche Umgang mit betroffenen Personen ist dabei das oberste Gebot für die Verantwortlichen im Bistum. Auf die Frage, ob die Kündigung eines langjährigen beliebten Seelsorgers wegen einer homosexuellen Beziehung überhaupt möglich sei, ohne dass es zu einem Aufschrei der Gläubigen käme, meint Lehner: «Ich kann auf eine hypothetische Frage keine Antwort geben. Wenn eine Entlassung notwendig sein sollte, muss es in jedem Fall darum gehen, mit allen Betroffenen das Gespräch zu suchen.»

Im Gegensatz zum Bistum Sitten kennt das Bistum Chur kein eigenes Dokument zur Lebensführung. Gemäss Regens Martin Rohrer ist die Lebensform Gegenstand der jährlichen Begleitgespräche während der Ausbildung. Ansonsten gehe man davon aus, dass die Lehre der Kirche zu diesen Fragen bekannt sei. Von den Bistümern Basel und St. Gallen gab es leider Covid-19-bedingt keine Rückmeldungen.

*Rosmarie Schärer*

Die Dokumente 5.0.2. und 5.0.2.1. finden sich unter [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

<sup>1</sup> Dokument 5.0.2. Lebenssituation und Lebensform Seelsorgender. In diesem Dokument werden zunächst Straftatbestände und mangelnde Fähigkeiten von Seelsorgenden thematisiert. Im dritten Teil geht es um die Lebensformen der Seelsorgenden.

<sup>2</sup> Studierende, die den Anforderungen im Bereich der Lebensform nicht genügen, werden von den Ausbildungsverantwortlichen darauf hingewiesen, dass sie kein Anrecht auf eine kirchliche Anstellung haben. Studierende, welche der kirchlichen Haltung zur Lebensform keine Bedeutung zumessen, erhalten keine Stipendien oder Darlehen vom Bistum.

<sup>3</sup> Dokument 5.0.2.1. Erklärung zu Lebenssituation und Lebensform Seelsorgender.



## Dramen, Opern und Singspiele im Kloster

Das Kloster Engelberg hat in seiner 900-jährigen Geschichte immer Wert auf hochwertige Musik und eine gute musikalische Bildung gelegt. Seine Musikbibliothek gibt Zeugnis davon.



*Vera Paulus studierte Musikwissenschaft, allgemeine und schweizerische Zeitgeschichte sowie Volkswirtschaftslehre in Freiburg i. Ue. Sie promovierte über das Musiktheater in Engelberg, arbeitet als Lehrerin an der Stiftsschule und leitet die dortige Musikbibliothek.*

Die Musikbibliothek des Klosters Engelberg ist ein schmuckloser Kellerraum mit einfachen Metallgestellen, auf denen dicht an dicht Archivboxen mit Musikalien stehen. Es ist das Reich von Vera Paulus, die hier über fast 300 Jahre bewegte Musikgeschichte wacht. Beim grossen Klosterbrand von 1729 fielen alle zeitgenössischen Musikalien, die neben der Orgel gelagert wurden, dem Feuer zum Opfer. Beim Neubau der Schule Anfang der 1970er-Jahre wurde die räumlich getrennte Musikbibliothek geschaffen, in der seitdem alle Musikalien gesammelt werden, darunter die Werke von so berühmten Engelberger Komponisten wie P. Benedikt Deuring (1690–1768),

P. Wolfgang Iten (1712–1769), P. Franz Huber (1865–1932), P. Emanuel Bucher (1896–1975) und P. Roman Hofer (1942–2011).

### Klostereigene Komponisten

Musik spielte und spielt im Kloster Engelberg eine wichtige Rolle. Rechnungsbücher aus dem 17. Jahrhundert geben Auskunft über die Anschaffung von Instrumenten und Musikalien sowie die Berufung eines Organisten für einen hohen Festtag und den Bau einer einmanualigen Orgel. «Bereits zwei Jahre nach dem Klosterbrand von 1729 wurden eine Bassgeige, zwei Oboen und ein Fagott angeschafft. Und das trotz den immensen Kosten des Klosterneubaus», erzählt Paulus sichtbar beeindruckt. Doch nicht nur finanziell wurde in die Musik investiert. Der Kapellmeister P. Ildephons Straumeyer (1701–1743) hielt in seinem Diarium (Tagebuch) fest, dass die Mönche der Meinung seien, es dürften nur solche Bewerber ins Kloster aufgenommen werden, von denen man annehme könne, dass sie musikalisch seien. Auch in der Schule spielte die Musik eine wichtige Rolle. Gemäss der Schulordnung von 1804 mussten alle Schüler pro Halbtage

eine halbe Stunde Instrumental- und Vokalmusik im Stundenplan haben. Und wenn ein Schüler nicht musikalisch war? «Da gibt es die schöne Umschreibung «er lernt». Ich würde das so interpretieren, dass er für das Orchesterspiel nicht geeignet war: Er lernte, spielte aber nicht», schmunzelt Paulus.

«Es liegen insgesamt Kompositionen von 21 namentlich bekannten Engelberger Konventualen vor», weiss Paulus zu berichten. «Viele haben aber nur wenige geistliche Werke komponiert.» Nach P. Benedikt und P. Wolfgang gab es erst Ende des 19. Jahrhundert wieder grosse Komponisten: P. Franz Huber mit über 200 Werken und P. Emanuel Bucher. Schon im Mittelalter gab es Komponisten, deren Namen aber nicht überliefert sind. «Bei den mittelalterlichen Handschriften wie z.B. dem Codex 314 wurden am Anfang oder Ende immer wieder Blätter mit Kompositionen angefügt, jedoch ohne Namensnennung.»

Liturgische Werke wie Messen, Offertorien, Proprien, Antiphone oder Hymnen, weltliche Instrumentalmusik, sakrale und weltliche Vokalmusik wie z. B. Motetten und Arien, Blasmusik und Kompositionen für das Theater – die Bandbreite der im Kloster komponierten Musik ist gross. Normalerweise waren die Kompositionen für das Kloster selbst bestimmt: für die Liturgie, die Gestaltung von Festtagen, die Unterhaltungen am Nachmittag (Festtage des Abts, Primizfeiern usw.), die Konventuale oder die Klosterschüler. P. Franz Huber komponierte aber auch für die Mädcheninstitute Baldegg, Ingenbohl und Menzingen. Seine berühmte Oper «Der schwarze Ritter» wurde nicht nur in anderen Klöstern wie Einsiedeln, Schwyz, Appenzell, Freiburg i. Ue. oder in der Mehrerau (A) aufgeführt, sondern auch von katholischen Männerchören in Sursee LU, Bremgarten AG, Altdorf, St. Gallen und selbst in Schlesien (PL) gesungen.

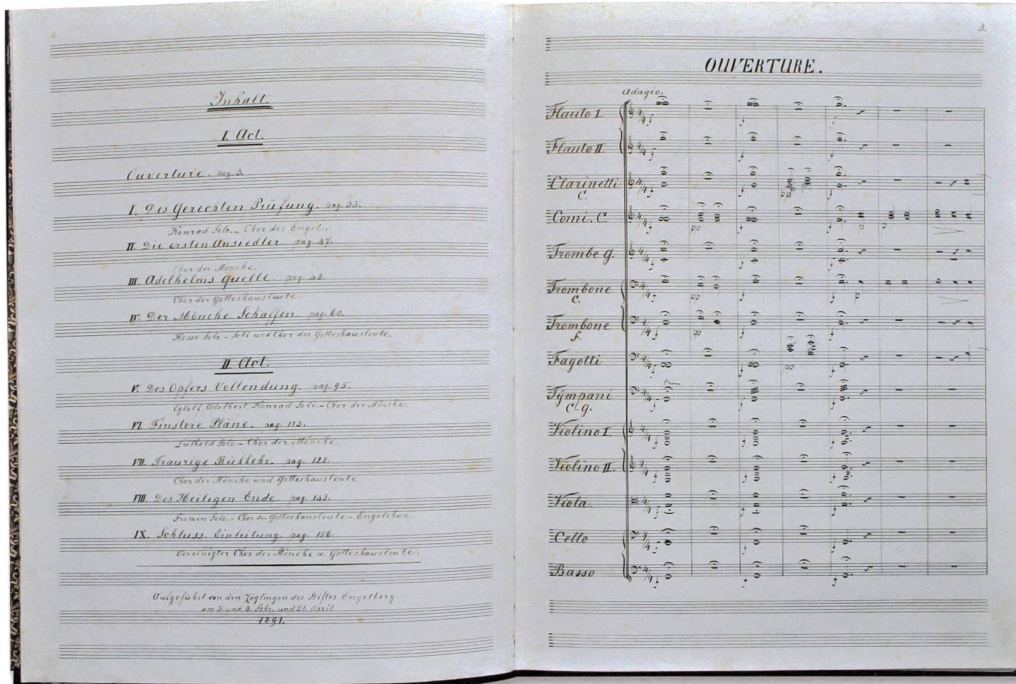
### Aufbruch nach dem Zweiten Vatikanum

Die Auswirkungen des Zweiten Vatikanums sind besonders bei P. Roman Hofer ersichtlich. Er studierte von 1968 bis 1974 in München Kirchen-

### Veranstaltungstipp

Am Mittwoch, 12. August, wird im Rahmen des 900-Jahr-Jubiläums in der Klosterkirche der Engelberger Codex 314 aufgeführt.  
www.kloster-engelberg.ch





«Engelbergs Gründung» aus dem Jahr 1891 von P. Emmanuel Wagner (Text) und P. Ambrosius Schnyder (Musik) zum 25. Amtsjubiläum von Abt Anselmus. (Bild: Vera Paulus)

musik und wohnte in der Abtei St. Bonifaz. Dort traf er auf P. Godehard Joppich<sup>1</sup> und P. Rhabanus Erbacher<sup>2</sup> von der Abtei Münsterschwarzach. Zwischen den dreien entstand ein erster Austausch über die Situation der Liturgie und des liturgischen Gesanges nach dem Zweiten Vatikanum und darüber, wie es mit der Freigabe der Muttersprache weitergehen kann. P. Rhabanus versuchte zusammen mit Godehard Joppich, die Singweise der gregorianischen Tradition mit den Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache zu verbinden. Sie waren dann federführend in der Aufarbeitung des Benediktinischen Antiphonales. P. Roman stand in engem Kontakt mit ihnen und gab immer wieder wichtige Impulse. «P. Rhabanus packte in den Schulferien seine Bücher ins Auto und kam hierher nach Engelberg, um mit P. Roman zu arbeiten», erzählt Paulus. Bei der Zweitfassung des Antiphonales wird P. Roman dann auch namentlich als Mitautor genannt.

### Theateraufführungen in Engelberg

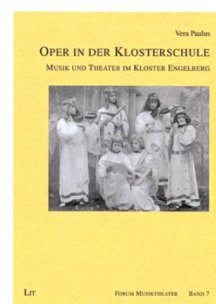
Wenn man von Musik im Kloster Engelberg spricht, darf das Schultheater nicht unerwähnt bleiben. Die früheste Überlieferung einer szenischen Aufführung gibt es im Codex 314: das «Jüngere Engelberger Osterspiel» aus dem Jahr 1372. «Es handelt sich um ein liturgisches Drama aus dem Ostertropus, das im Anschluss an die Komplet des Karsamstages wohl in liturgischen Gewändern im Chor der Kirche aufgeführt wurde», erklärt Paulus. Gemäss P. Placidus Hartmann (1887–1965), der Theaterstücke verfasste und über die Theatertradition forschte, soll es eine ständige Tradition von Theater im Kloster

gegeben haben – in den Quellen finden sich aber keine Hinweise darauf.

Wurden die Theater zunächst am Ende des Schuljahres aufgeführt, erfolgte durch die neue Schulordnung Mitte des 19. Jahrhunderts eine Verschiebung in die Faschnachtszeit. Schauspiele, Lustspiele, Trauerspiele, Opern, Schwänke, Märchenspiele und Possen sind nachgewiesen. Ab 1870 wurden auch bearbeitete Werke von allgemein bekannten Komponisten aufgeführt, z. B. «Die Zauberflöte» von Wolfgang Amadeus Mozart, «Der Freischütz» von Carl Maria Weber oder «Hänsel und Gretel» von Engelbert Humperdinck. Die Vokal- und Instrumentalbesetzung hing von den Fähigkeiten der jeweiligen Schüler ab. Häufig wurden dabei die weiblichen Rollen in Männerrollen umgeschrieben. «Hänsel und Gretel» wurde so zu «Hänsel und Fränzel». Die Singstimmen belies man aber. «Aufgrund der ausgewählten Stücke darf man davon ausgehen, dass die Schüler sehr gut singen konnten», erklärt Paulus.

Diese bunte Welt von Musikalien liegt im anfangs erwähnten schmucklosen Kellerraum. P. Norbert Hegner (1913–1995) und P. Roman Hofer haben die Musikbibliothek, so wie sie heute dasteht, erschaffen. In einer unendlichen Fleissarbeit erstellten sie einen Zettelkatalog in zweifacher Ausführung. «Es ist faszinierend, wenn man an Werken aus fast 300 Jahren<sup>3</sup> ablesen kann, welche Musiktraditionen es gab», begeistert sich Paulus. Noch ist vieles in der Musikbibliothek Engelberg unerforscht und wartet darauf, entdeckt zu werden.

Rosmarie Schärer



### Buchempfehlung

«Oper in der Klosterschule. Musik und Theater im Kloster Engelberg». Von Vera Paulus. Reihe: Forum Musiktheater Bd. 7, Münster 2010. ISBN 978-3-643-80033-6, CHF 34.90 CHF. [www.lit-verlag.de](http://www.lit-verlag.de)

Artikel in voller Länge unter [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

<sup>1</sup> Godehard Joppich (\*1932) ist einer der bedeutendsten Erforscher und Interpreten des Gregorianischen Choralis in Europa.

<sup>2</sup> P. Rhabanus Erbacher OSB (\* 1937) ist Spezialist für Gregorianik.

<sup>3</sup> Aufführungen sind erst ab 1851 lückenlos nachweisbar.



## Subkutane Sinnstiftungen

Je wärmer es wird, desto öfter sieht man sie: Tattoos. An Armen, Beinen oder am Rücken der Mitmenschen kommen uns Bilder und Wörter entgegen. Auch im Christentum haben Tattoos eine Tradition.



Paul-Henri Campbell (Jg. 1982) wurde in Boston (USA) geboren. Er studierte Theologie und klassische Philologie in Frankfurt a. M. (D) und Maynooth (IRL) und arbeitet als Theologe, Schriftsteller und Übersetzer. Er erhielt 2017 den «Bayerischen Kunstförderpreis» sowie 2018 den «Herrmann-Hesse-Förderpreis».

Tätowierungen gehören zu den ältesten Kunstformen der Welt. Man könnte sie sogar als die Mutter der sakralen Kunst bezeichnen, wie man an zahlreichen, nicht nur menschlichen Mumien aus Ägypten oder Südamerika erkennen kann. Der Ägyptologe Jan Assmann zählt sie zum immateriellen Erbe der Antike, wie etwa auch Kochrezepte, Tänze oder Riten. Wie kommen Körper in Bewegung, die durch Tätowierung an ihrer expressiven Ausgestaltung selbst teilnehmen? Hier geben sich Menschen selbst Zeichen; hier stiften Bild oder Schrift Beziehungen zum Nächsten und zum Übersinnlichen. Die Tattoo-Künstler gehen mit gewaltigen Energien der Sinnstiftung um. Hier wird leibhaft, was Menschen wichtig ist. Hier herrscht Respekt vor dem Körper des Anderen. Hier geht es nicht um die Zeichen der Zeit, sondern darum, ein gläubiges Zeichen zu setzen.

### Ambivalente Zeichen

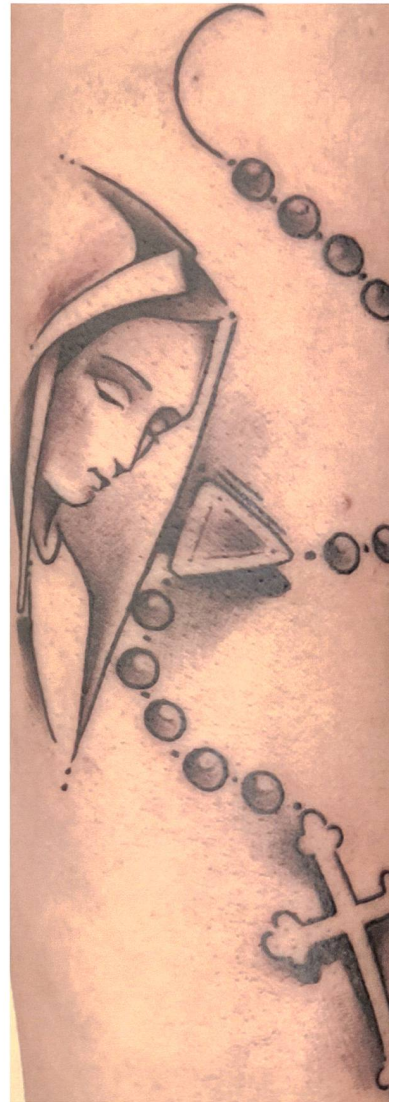
Betrachtet man die Anzahl evangelikaler Pastoren und Hillsong-Adepten<sup>1</sup>, die jüngst mit Tätowierungen ihre Nähe zum Puls der Zeit demonstrieren möchten, könnte man fast glauben, christliche Körperzeichen seien ein weiterer verkrampfter Versuch, christliche Lebensformen mit gesellschaftlichen Trends in Einklang zu bringen. Auf der anderen Seite stehen eher bürgerlich eingestellte (meist) evangelische Christen, die das Thema nur mit spitzen Fingern und selbstgefälligem Besserwissen angehen, sodass man ihnen zurufen möchte: War denn die Religion jemals vernünftig? Legt sich denn der Fakir auf ein Federbett?

Bei den Tätowierungen geht es um inkarnatorische Theologie. Es geht um die Achtung der Motive, womit Menschen reifen. Das Tätowieren ist die katholischste Kunst überhaupt: Tätowierungen existieren im Christentum schon länger als die Messe im lateinischen Ritus. Die Jerusalemer Pilgertätowierung schaut auf eine reich belegte jahrhundertealte Tradition zurück; zahlreiche Pilgerberichte aus der frühen Neuzeit berichten davon, wie z. B. an der Grabeskirche Bettelmönche Pilger tätowieren. Auch heute noch existieren bei der Familie Razzouk in der Jerusalemer Altstadt kleine Klötzchen aus Olivenholz, die

zu Stempeln ausgeschnitten sind, womit z. B. der Heilige Georg oder das Jerusalemkreuz zuerst aufgestempelt und dann nachgestochen werden können. Auch das abendländische Mönchtum involvierte Tattoos in seiner Passionsfrömmigkeit, wie sich im «Horologium sapientiae» des Dominikaners Heinrich Seuse (1295–1366) beobachten lässt. Dieser stach sich in der Imitatio der Leiden Christi das Jesusmonogramm auf seine Brust zum Beweis seiner gottesfürchtigen «Minne».

Es gibt auch eine Diskussion um Galater 6,17: «In Zukunft soll mir niemand mehr solche Schwierigkeiten bereiten. Denn ich trage die Leidenszeichen Jesu an meinem Leib.» Paulus spricht zuvor

vom Einmeisseln der Gebote in die Gesetzestafel und die Beschneidung. Ist also «Leidenszeichen» (griechisch steht Stigmata) eigentlich eine Botschaft an die Galater? Während die römischen Herrscher die christlichen Minderheiten schikanieren und mit Straftätowierungen versehen, sagt Paulus hier gewissermaßen: «Tragt diese Zeichen der Schande so wie Christus seine Wunden zum Heil trug.» Denn wie für Juden war auch für viele antike Christen vom levitischen Gesetz her, das die Tätowierung verbietet, die Tätowierung eine besonders demütigende Strafe der



<sup>1</sup> Die Hillsong Church wurde 1983 in Australien gegründet und war bis 2018 Mitglied der Australian Christian Churches. Sie wurde international vor allem durch ihre Musikgruppen und Fernsehsendungen bekannt.

Bild: Religiöse Tattoos sind weit verbreitet. (Foto von Volker Derlath)



Römer. Manche Exegeten lesen daher Galater 6,17 als ein politisches Zeichen des Paulus, der die Zeichen der Demütigung zu Zeichen des Heils uminterpretiert. Tatsächlich berichtete die «New York Times» jüngst von zahlreichen Enkeln von Überlebenden der Schoah, die sich die KZ-Matrikel ihrer Grosseltern eintätowieren lassen, um ein Zeichen der Erinnerung und der Solidarität zu setzen.

Anderorts dienen winzige, z. B. an der Handwurzel oder der Stirn angebrachte Kreuze als Zeichen der Zugehörigkeit, wie es etwa bei den Kopten in Ägypten oder den Christen in Eritrea, Indien, auf dem Balkan und in Äthiopien üblich ist. In solchen Diaspora-Situationen haben sogenannte In-Group-Markierungen praktische Funktionen: z. B. sich beim Eingang zum Gottesdienst ausweisen zu können oder (etwa bei Stirntätowierungen) sich in der Öffentlichkeit unverkennbar als Christ präsent zu machen. Solche identitätsbildenden Interventionen in den Körper haben in den Weltreligionen zahlreiche Analogien – von der Beschneidung bis hin zur Tonsur. Hier spielt auch eine sakramentale Vorstellung mit, dass Glaube den Menschen innerlich wie äusserlich umformt. Daher wird die christliche Taufe als *character indelebilis* bezeichnet, also ein unauslöschliches Prägema. Tattoo und Taufe sind gewissermassen wie ein Ei, das man brät und dann nicht mehr entbraten kann.

Insgesamt ist heute die Tätowierung vielleicht am stärksten als Memento und Souvenir religiös geprägt. Sicher wimmeln Arme und Schenkel, Torsi und Nacken nur so von Madonnen, Rosenkränzen, Kruzifixen, Engeln oder anderen expliziten Motiven. Schon die italienische Volkskundlerin Caterina Pigorini Beri (1845–1924) dokumentierte die umfangreiche Ikonografie der Tätowierungen im Umkreis der Santa Casa in Loreto, wo die Franziskaner und Jesuiten bis in die 1920er-Jahre hinein Gläubige tätowierten. Doch die individuelle Gestaltung des Körpers an sich zeugt bereits von einer postsäkularen Religiosität, die den Körper als den ultimativen Ort der Auseinandersetzung mit dem Selbst wahrnimmt. Sei diese nun in Form der Schönheitschirurgie, der Ernährung, der Athletik oder eben der Tätowierung – eine neue Sorge um den Körper als Weltbezug sollte nicht so leicht als oberflächlich abgetan werden.

wierung – eine neue Sorge um den Körper als Weltbezug sollte nicht so leicht als oberflächlich abgetan werden.

### Tätowierung und Seelsorge

Hatten die Kunsthistoriker im 20. Jahrhundert deshalb Vorurteile gegenüber Tattoos, weil in Abwesenheit von Fotografie frühe kriminalforensische Schilderungen (wie etwa Inquisitionsakten) mit Tätowierungen als eindeutigen Erkennungszeichen voll sind und die bunten Leiber ins Milieu der Verbrecher rückten? Christen hingegen sind sichtbare Zeichen ihres Glaubens wichtig: Kein Berggipfel scheint zu hoch, keine Grotte zu klamm, um ein Kruzifix zu tragen. Christliche Künstlerinnen und Künstler wissen von Elfenbein, Achat, Perlmutter bis hin zu Messing und Lindenholz jedes Material zu bearbeiten. Warum nicht am Material Mensch beginnen? Warum übersehen wir heute die Haut der Gläubigen als stolze Trägerin der Heilszeichen?

Es ist an der Zeit, die Tätowierung stärker ins katholische Leben einzubeziehen – etwa als Option bei der Erwachsenentaufe, als Hilfe in der Busskatechese, in der Trauerarbeit oder der Ehevorbereitung. Könnte man nicht überlegen, ob signifikante (sakramentale) Momente im Leben der Gläubigen auch mit dem Entwurf, der Reflexion und Praxis von Zeichen begleitet werden, die dann entweder nach dem Gottesdienst oder währenddessen tätowiert werden? Viele Menschen tragen die Namen oder Sterbedaten oder Symbole für verstorbene Angehörige: Warum weiss die kirchliche Trauerarbeit nicht mit dieser Form der dermatografischen Pietät umzugehen?

Wir leben in einem visuellen Zeitalter. Bilder sind durch soziale Medien inflationär, desto beruhigender ist vielleicht, dass Menschen durch Tätowierungen nach einer gewissen Beständigkeit der Bilder suchen. Dies gilt es ernst zu nehmen. Seelsorger sollten Tätowiererinnen und Tätowierer beneiden wegen ihrer hohen Professionalität, ihrer Achtung vor dem Körper und den seelsorgerlichen Gesprächen, die bei mehrstündigen Tattoo-Sitzungen stattfinden.

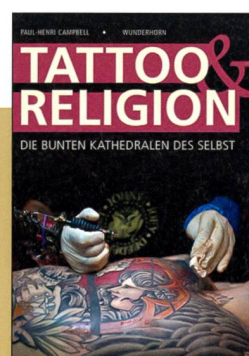
*Paul-Henri Campbell*

### Ein beeindruckendes Panorama

In seinen Gesprächen mit Tätowierern, Tätowierten und Kunsthistorikern präsentiert Campbell ein beeindruckendes Panorama dieser besonderen Kunstform. Es geht um das Verhältnis zum eigenen Körper, zur Welt, zu Gott und nicht zuletzt um Kunst.

### Buchempfehlung

«Tattoo & Religion. Die bunten Kathedralen des Selbst». Von Paul-Henri Campbell. Heidelberg 2019. ISBN 978-3884236062, CHF 51.90. [www.wunderhorn.de](http://www.wunderhorn.de)



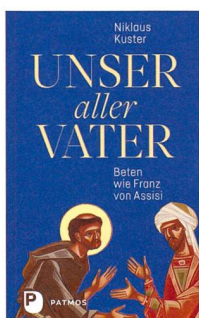


## «All diesen Menschen bist du Vater!»

«Herr, lehre uns beten», baten die Jünger und Jesus lehrte sie das Vaterunser. Für Franziskus und seine Brüder war es das tragende Gebet, wie Niklaus Kuster in seinem Buch darstellt.



Br. Niklaus Kuster (Jg. 1962) ist Kapuziner und promovierter Theologe. Er studierte Geschichte, Theologie und Spiritualität in Freiburg i. Ue., Luzern und Rom. Er lebt heute im Kloster Olten und lehrt an der Universität Luzern sowie den Ordenshochschulen München und Madrid. Der Autor zahlreicher Bücher vernetzt mit dem Tauteam die franziskanische Schweiz und begleitet Kurse, Intensivzeiten und spirituelle Reisen.



### Buchempfehlung

«Unser aller Vater. Beten wie Franz von Assisi». Von Niklaus Kuster. Ostfildern 2020. ISBN 978-3-8436-1219-7, CHF 28.90. [www.patmos.de](http://www.patmos.de)

### SKZ: Wieso ist das Vaterunser in der franziskanischen Spiritualität so wichtig?

*Niklaus Kuster:* Dafür gibt es spirituelle und praktische Gründe. Franz von Assisi ermutigt seine Brüder, «den Fussspuren Jesu zu folgen». Deshalb betet er auch so, wie Jesus es tat und lehrte. Dass Gott der Vater aller Menschen ist, gehört zu den Schlüsselerfahrungen des jungen Franz. Sie erklärt seinen Bruch mit einer Stadt, die Reiche schützte und Arme ausgrenzte. Die ersten Franziskaner lebten zudem nicht in Klöstern, sondern wie Pilger unterwegs und zurückgezogen in einsamen Bergwäldern. Da fehlte es an Gebetsbüchern, doch nicht an Beherztheit.

### Die sechste Vaterunser-Bitte wird zurzeit kontrovers diskutiert. Kann uns hier Franziskus weiterhelfen?

In seiner Meditation zum Jesusgebet hält sich Franz bei dieser Bitte am kürzesten: «Und führe uns nicht in Versuchung – weder in unsichtbare noch in absehbare, weder in vorübergehende noch in hartnäckige!» Hilfreich finde ich, wie frei Franz mit vorformulierten Gebeten umgeht. Er kombiniert öfter biblische Verse neu und verbindet sie mit eigenen Worten. In dieser Freiheit bete ich die sechste Vaterunser-Bitte persönlich kurz und knapp: «Und führe uns!» Damit ist alles gesagt – für jede Situation.

### Was bedeutet Ihnen persönlich das Vaterunser?

Ich bin oft unterwegs zu den Zeiten, in denen meine Brüder im Kloster beten. Da suche ich mich auch in der Bahn oder in Stadtgassen zu sammeln. Wie Muslime tue ich es in fünf Zeitfenstern über den Tag verteilt. Auf dem Weg zur Universität morgens mitten in Pendlerströmen durch Luzerns Bahnhof zu gehen und innerlich «Vater unser» zu sagen, lässt mich oft staunen: «All diesen Menschen bist du Vater! Sie alle begleitest du durch den Tag! Ihnen bin ich Bruder.» Alltagspraktischer könnte Beten nicht sein!

### Die Begegnung mit dem Islam prägte Franziskus. Unter anderem inspirierte sie ihn zu einer Namen-Gottes-Litanei.

Menschen anderer Religion innig betend zu

erleben, hat etwas tief Verbindendes. Gottes Geistkraft führt auf verschiedensten Wegen zum einen grossen DU aller. Franziskus staunt über die islamische Weisheit der 99 schönsten Namen Gottes. Sie lehrt, von Gott nicht eng zu denken, sondern weit und tief. Anders als Muhammad fügt Franziskus in den eigenen Lobpreis Gottes auch zahlreiche weibliche Gottesnamen ein. Unser katholisches KG und seine moderne Gottesnamenlitanei (KG 803) hinkt da weit hinter Franziskus' spiritueller Weisheit zurück.

### Ihr Buch führt vom Vaterunser über die Gottesnamen bis zur Erklärung von Abu Dhabi. Worin besteht der rote Faden?

Fünf Kapitel setzen alle beim Gebet Jesu an. Das erste Kapitel übersetzt die staunende Vaterunser-Betrachtung von Bruder Franz für heutige Menschen: mittelalterliche Dichtung will poetisch übersetzt werden. Das zweite Kapitel gibt eine neu entdeckte Vaterunser-Predigt wieder, die ein früher Franziskaner um 1230 in der Karwoche

### «Gottes Geisteskraft führt auf verschiedensten Wegen zum einen grossen DU aller.»

Niklaus Kuster

gehalten hat: Sie zeigt, welche Konsequenzen es zwischenmenschlich hat, wenn Gott als Vater aller angesprochen wird. Im dritten Kapitel nutzt ein Lehrmeister der frühen Franziskaner das Vaterunser für eine inspirierende kurze Gebetsschule. Das fünfte Kapitel<sup>1</sup> könnte aktueller nicht sein: Vor einem Jahr unterzeichneten Papst Franziskus und Grossimam al-Tayyeb von Kairo eine gemeinsame «Erklärung über die Geschwisterlichkeit aller Menschen»: Mein Buch übersetzt diese sensibler als die Webseite des Vatikans. Der christlich-islamische Glaube an den einen Schöpfer und Vater aller fordert Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Religionen auf, als Menschheitsfamilie gemeinsam für eine friedlichere Welt einzustehen.

Interview: Rosmarie Schärer

<sup>1</sup> Das vierte Kapitel behandelt die Deutung der Vaterunser-Bitten durch den Franziskaner David von Augsburg (1200–1272) in seiner Schrift «Von der äusseren und inneren Ordnung des Menschen».



# Amtliche Mitteilungen

## DEUTSCHSPRACHIGE BISTÜMER

### 192. Sitzung der DOK vom 19. Mai

Die 192. Sitzung der DOK fand unter besonderen Umständen statt. Einerseits wurde sie etwas verkürzt und unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln abgehalten. Andererseits war seit der letzten Sitzung der Präsident der DOK, Dr. Martin Kopp, vom Apostolischen Administrator des Bistums Chur, Bischof Peter Bürcher, aus seinem Amt als dessen Delegierter für die Urschweiz entlassen worden.

Vizepräsident Bischof Felix Gmür eröffnete daher die Sitzung; Martin Kopp leitete jedoch diejenigen Traktanden, die er vorbereitet hatte. Er wurde in einer an die Sitzung anschliessenden kleinen Feier von seinem Nachfolger Guido Scherrer mit warmen Worten gewürdigt und verabschiedet. Martin Kopp war insgesamt siebzehn Jahre Mitglied der DOK; neun davon als deren Präsident. Sein grosser Einsatz wurde ihm herzlich verdankt.

Zu Beginn der Sitzung fand die Ersatzwahl des DOK-Präsidenten statt. Gewählt wurde Generalvikar Guido Scherrer (St. Gallen), der bereits mehrere Jahre im Ausschuss der DOK tätig ist. Die Mitglieder der DOK gratulierten Guido Scherrer zur Wahl und dankten ihm für die Übernahme des vakanten Präsidiums.

Bischof Felix Gmür wird weiterhin als Vizepräsident für die DOK im Ausschuss mitwirken; ein dritter Sitz im Ausschuss wird vakant gelassen, bis ein neuer Bischof von Chur bestimmt ist.

Die Bischofsvakanz von Chur, deren Auswirkungen auf die katholische Kirche der Deutschschweiz sowie die Absetzung von Martin Kopp, welche heftige Reaktionen ausgelöst hatte, beschäftigte die DOK in einem zweiten Traktandum mit offenen Voten.

Ebenfalls zum letzten Mal an einer DOK-Sitzung nahm P. Pascal Marquard als Vertreter von Deutschfreiburg teil. Er wird sein Amt als Bischofsvikar diesen Sommer abgeben und als Pfarrer in einer Pfarrei bei Zürich wirken.

Bereits in einer früheren Sitzung der DOK war über die Revision des Modulbausatzes «Kirchliche Jugendarbeit» diskutiert worden. Der Bildungsrat beschloss nun abschliessend über den Antrag der Qualitätssicherungskommission, wie dieser Bausatz revidiert werden sollte. Dabei wurden die Wünsche des Modulbauanbieters, der QSK wie auch der DOK in Betracht gezogen und eine entsprechende Empfehlung an die DOK zur Genehmigung zurückgegeben. Die DOK stimmte dieser Empfehlung zu ([www.fachausweis-jugendarbeit.ch](http://www.fachausweis-jugendarbeit.ch)).

Ebenfalls zur Überarbeitung stand das Berufsprofil «KatechetIn/ReligionspädagogIn» an. Die Konferenz Netzwerk Katechese hatte sich einstimmig und mit Zustimmung aller Diözesanen Katechetischen Kommissionen dafür ausgesprochen. Nun wird eine Projektgruppe einen Projektantrag erarbeiten, der dann der Konferenz Netzwerk Katechese sowie der DOK vorgelegt werden soll. Aus der DOK wurde Generalvikar Markus Thürig für die Mitarbeit in dieser Projektgruppe mandatiert.

Der Kinder- und Jugendverband Jungwacht/Blauring hatte als Nachfolger von Andreas Stalder in Absprache mit Jugendbischof Alain de Raemy Jonas Amherd für die Stelle eines Bundespräses vorgeschlagen. Die DOK nahm von dieser Anstellung Kenntnis und bestätigte sie. Jonas Amherd wird zusammen mit Valentin Beck als Fachverantwortlicher Glauben und Kirche bei Jungwacht/Blauring tätig sein. Die DOK wünscht Jonas Amherd für seine neue Aufgabe Erfüllung und Gottes Segen. Die langjährige Tätigkeit von Andreas Stalder wurde herzlich verdankt.

### Wahlen

Die Mandate von Prof. Dr. Martin Hobi (Kirchenmusik Hochschule Luzern) und Petra Leist (Gemeindeleiterin Herrliberg) im Kuratorium des Liturgischen Institutes wurden verlängert. Die DOK dankte ihnen für ihre Bereitschaft, weiterhin in diesem Gremium mit ihrem Fachwissen mitzuwirken. Als Nachfolger von Prof. Dr. Monika Jakobs (RPI Luzern) wurde Prof. Dr. Christian Cebulj (Theologische Hochschule Chur) zur Vertretung der Fakultäten in den Bildungsrat der katholischen Kirche in der Deutschschweiz gewählt. Die DOK freute sich, dass er sich für dieses Amt zur Verfügung stellt. Ebenso herzlich wurde der langjährige Einsatz von Prof. Dr. Monika Jakobs im Bildungsrat verdankt.

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz DOK

## BISTUM CHUR

### Voranzeige Feier der Weihe-Jubilare

Die Weihe-Jubilare werden in diesem Jahr am 5. Oktober nach Chur eingeladen. Die Einladungen mit den genauen Angaben werden den Jubilaren rechtzeitig persönlich zugestellt. Die Liste der Weihe-Jubilare wurde bereits im Amtlichen Teil der SKZ-Ausgabe Nr. 01/2020 veröffentlicht. Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf dieser Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir um Mitteilung an Frau D. Bricci, Bischöfliche Kanzlerin, Hof 19, 7000 Chur; Tel. intern 081 258 60 73 oder per E-Mail an [bricci@bistum-chur.ch](mailto:bricci@bistum-chur.ch).

### Im Herrn verstorben

Alois Späni, Pfarrer i. R., wurde am 4. Oktober 1936 in Sattel SZ geboren und am 18. März 1967 in der Kirche St. Luzi in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er von 1967 bis 1972 als Präfekt am Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Von 1972 bis 1981 wirkte er als Kaplan der Kaplanei hl. Erhard in Urnerboden UR. Im Jahre 1982 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei hl. Franziskus in Wetzikon ernannt. Dort amtierte er bis zum Jahr 1986, als er nach Winterthur umsiedelte. Im Jahre 1993 kehrte er nach Sattel zurück, wo er seinen Ruhestand verbrachte. Ab dem Jahr 2017 lebte er im Heim St. Anna in Steinerberg. Dort verstarb er am 6. Mai 2020. Auf Wunsch des Verstorbenen fand keine Beerdigung statt.

Hans Willy Cantoni, Pfarrer i. R., Domherr wurde am 13. Januar 1932 in Zürich geboren und am 7. Juli 1957 in



Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wurde er zum Vikar der Pfarrei Erlöser in Zürich ernannt. Im Jahr 1960 zog er für ein Weiterstudium nach Louvain (Brüssel). Im Jahre 1964 kehrte er in die Schweiz zurück und wirkte bis zum Jahr 1967 im Generalvikariat Zürich. Von 1967 bis 1980 übernahm er das Amt des Direktors der Pastoralsoziologischen Studienstelle in Zürich. Ab dem Jahr 1967 wirkte er zudem – zuerst als Vikar und ab dem Jahr 1973 als Pfarrprovisor – in der Pfarrei Liebfrauen in Zürich. Von 1970 bis 1977 nahm er zusätzlich die Aufgabe als Dozent der Pastoralsoziologie an der Theologischen Hochschule Chur wahr. Neben diesen Aufgaben diente er von 1972 bis 1989 ferner als Armeeseelsorger. Im Jahr 1976 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei St. Anton in Zürich ernannt. Dieses Amt hatte er bis zum Jahr 2006 inne, als er in den Ruhestand trat. Von 1999 bis 2000 übernahm er zudem als Pfarradministrator die Verantwortung für die Pfarrei Maria Krönung in Zürich-Witikon. Im Jahr 2000 wurde er zum nichtresidierenden Domherrn des Domkapitels Unserer Lieben Frau zu Chur ernannt. Den Ruhestand verbrachte er von 2006 bis 2017 in Hurden SZ und ab dem Jahr 2017 im Alterszentrum St. Peter und Paul in Zürich. Dort verstarb er am 14. Mai 2020. Die Beisetzung mit anschliessendem Beerdigungsgottesdienst in der Pfarrkirche St. Anton in Zürich-Hottingen fand am 25. Mai 2020 auf dem Friedhof Enzenbühl statt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

## BISTUM LAUSANNE-GENF-FREIBURG

### Ernennung

• *P. Wieslaw Stempak SDS*, Freiburg, mitarbeitender Priester in der SE Sense Mitte zu 20% und Seelsorger im Spital Tafers zu 10% seit 01.02.

### Drei neue Priester für die Diözese

Im Juni konnten und können drei aufeinanderfolgende Priesterweihe in der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg gefeiert werden:

- *Vincent Lathion*, Genf
- *Josef Güntensberger*, St. Gallen
- *Giuseppe Foletti*, Tessin

Am Sonntag, 7. Juni wurde Vincent Lathion in der Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg von Mgr Charles Morerod zum Priester geweiht (aufgrund der Hygienevorschriften unter Ausschluss der Öffentlichkeit). Der 29-Jährige mit Walliser Wurzeln ist in Genf aufgewachsen. Nach dem Kollegium schrieb er sich an der medizinischen Fakultät ein und absolvierte dort sein erstes Jahr. Im Herbst 2013 trat er für das Einführungsjahr in das Seminar der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg ein. Anschliessend setzte er seine Ausbildung zum Seminaristen an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg fort. 2019 erhielt er seinen

Master in Theologie und begann ein Praktikumsjahr in der Seelsorgeeinheit Sainte Marguerite Bays (Gruppierung von 16 Pfarreien um Romont), wo er derzeit seinen Dienst fortsetzt. Er wird seine erste Messe am 12. Juli in der Kirche Saint-François-de-Sales in Chêne-Bourg in Genf feiern.

Am Samstag, 13. Juni wurde Josef Güntensberger in der Franziskanerkirche in Freiburg von Mgr Alain de Raemy zum Priester geweiht (aufgrund der Hygienevorschriften unter Ausschluss der Öffentlichkeit). Josef Güntensberger wurde 1963 in Uznach SG geboren, ist dort aufgewachsen und zur Schule gegangen. Nach einer kaufmännischen Berufsausbildung im Bankwesen und dem Abschluss als eidg. dipl. Bankfachmann arbeitete er während rund 33 Jahren auf seinem Beruf, wobei er gut die Hälfte dieser Zeit im Ausland, kurz in Paris, vor allem aber in Nordamerika zubrachte. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz arbeitete er in Genf. 2012 verliess er die Finanzindustrie, um sich während gut vier Jahren ins benediktinisch-monastische Leben einzuüben. 2014 begann er das Theologiestudium in Freiburg, das er 2018 mit dem Master-Diplom abschloss. Anschliessend folgte ein Pfarreipraktikum in der Stadt Freiburg. Momentan arbeitet er im Bischofsvikariat Deutschfreiburg und in der Pfarreiseelsorge der Stadt Freiburg und Umgebung. Güntensberger feierte seine erste Messe am Sonntag, 14. Juni in der Franziskanerkirche in Freiburg.

Am Sonntag, 28. Juni wird Giuseppe Foletti in der Kathedrale St. Nikolaus von Mgr Charles Morerod zum Priester geweiht (aufgrund der Hygienevorschriften unter Ausschluss der Öffentlichkeit). Giuseppe Foletti ist 31 Jahre alt. Er wurde im Tessin geboren und wuchs dort bis zum Beginn seines Medizinstudiums auf, das er von 2007 bis 2013 in Lausanne absolvierte. Nach seinem Diplomabschluss trat er in das Priesterseminar der Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg ein, wo er das Einführungsjahr machte. Anschliessend begann er sein Theologiestudium an der Universität Freiburg, wo er im Frühsommer 2019 seinen Master in Theologie machte. Im Herbst 2019 absolvierte er ein Praktikums- und Diakonatsjahr in der Basilika Notre-Dame von Lausanne, wo er noch eine Zeitlang seinen Dienst fortsetzen wird.

Die Priesterweihe wird am Sonntag, 28. Juni um 15.00 Uhr direkt übertragen auf Youtube ([www.youtube.com/user/dioceselgf](http://www.youtube.com/user/dioceselgf)).

Die letzte Ordination eines Diözesanpriesters für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg fand im Juni 2016 in Lausanne statt.

Kommunikationsstelle der Diözese





## Katholische Kirche Schwyz

Wir suchen:

### Mitarbeitender Priester/Vikar (80–100%)

Kirchgemeinde Schwyz

Wir sind drei Pfarreien mit über 10000 Gläubigen.  
Als Unterstützung im priesterlichen Dienst in unseren Pfarreien suchen wir auf den 1. August 2020 oder nach Vereinbarung einen priesterlichen Mitarbeiter oder Vikar.

Sie finden bei uns

- ein vielfältiges Pfarreileben im ländlichen Umfeld
- die Möglichkeit, im Pfarrhaus Schwyz zu wohnen
- motivierte Mitarbeiter/innen und engagierte ehrenamtliche Laien
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der RKKG Schwyz

Wir wünschen uns

- eine starke Verankerung im Glauben und Interesse an Liturgie
- Team- und Integrationsfähigkeit
- eine Persönlichkeit, die gerne auf Menschen zugeht und sich Zeit nimmt für Pfarreiangehörige, Angestellte und bestehende Gruppierungen

Ihre Aufgaben sind

- liturgische Dienste
- allgemeine Seelsorge

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Geschäftsstelle der röm.-katholischen Kirchgemeinde Schwyz,  
E-Mail: [urs.heini@kirchgemeinde-schwyz.ch](mailto:urs.heini@kirchgemeinde-schwyz.ch),  
Herrengasse 22, 6430 Schwyz, Tel. 041 818 61 13.

ohne Sie.  
lösen wir  
hier sowas  
von ab.\*

Marta, 14, Kolumbien

\* Jugendsprache für: Danke, dass Sie uns Jugendlichen helfen, unser Leben und unsere Welt zu verbessern.

terre des hommes schweiz



## Sie haben noch kein Login, um die Bonusbeiträge zu lesen?

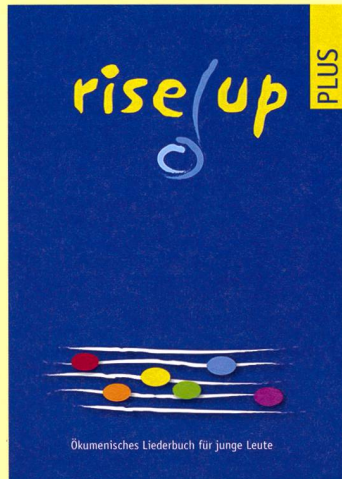
Senden Sie Ihre Abo-Nummer und Ihre Adresse per Mail an [redaktion@kirchenzeitung.ch](mailto:redaktion@kirchenzeitung.ch) und wir senden Ihnen Ihre Zugangsdaten für unsere Webseite.

[www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)



## Rise up plus

Das ökumenische Liederbuch



**384 Seiten**

ISBN 978-3-7252-0969-9

[www.rex-buch.ch](http://www.rex-buch.ch)

# VORSICHTIG



Ihre Spende  
in guten Händen.



Kirchenrenovationen

PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung

PC 60-295-3

[www.im-mi.ch](http://www.im-mi.ch)



IM – Inländische Mission

MI – Mission Intérieure

MI – Missione Interna

MI – Mission Interna



**Frauenkurs 9.-11.11.2020**

im Bildungshaus «Mattli» Morschach

Detail-Info auf

[www.sakristane-schweiz.ch](http://www.sakristane-schweiz.ch)

AZA  
CH-6011 Kriens  
Post CH AG



Adressänderung an:  
Schweizerische Kirchenzeitung  
Arsenalstr. 24  
CH-6011 Kriens

### Impressum

#### Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember.

Auflage: 1565 Expl. WEMF-begl.

#### Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

#### Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24  
6011 Kriens LU  
Tel. 041 318 34 97

[redaktion@kirchenzeitung.ch](mailto:redaktion@kirchenzeitung.ch)  
[www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

#### Abo-Service

Tel. 041 318 34 96  
[abo@kirchenzeitung.ch](mailto:abo@kirchenzeitung.ch)

#### Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85  
[inserate@kirchenzeitung.ch](mailto:inserate@kirchenzeitung.ch)

#### Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens,  
[www.bag.ch](http://www.bag.ch)

### Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln  
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

**LIENERT KERZEN**



Schweizerische Kirchenzeitung

**Nr. 13/2020** zum Thema

**Recht auf Ehe, Lebensgemeinschaft und Familie**

erscheint am 2. Juli

[www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

